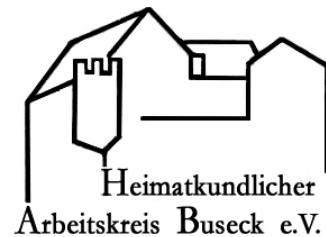


Vorbemerkung



Wer sich etwas genauer mit der Geschichte des Busecker Tales beschäftigt, kommt zwangsläufig an die Doktorarbeit von Wilhelm Lindenstruth. Seine Dissertation *„Der Streit um das Busecker Tal“* aus dem Jahre 1910 ist bis heute das umfangreichste Grundlagenwerk zu diesem Thema.

Somit ist es durchaus verständlich, daß man noch nach weiteren Veröffentlichungen Lindenstruths sucht. Diese wurden in verschiedenen Fachzeitschriften abgedruckt.

Um die Arbeiten Wilhelm Lindenstruths, die bis heute ihre Gültigkeit bewahrt haben, einem größerem Publikum zugänglich zu machen, haben wir diese hier gesammelt. Die meist in der alten, vielen jüngeren etwas schwerer zu lesenden Druckschrift vorliegenden Artikel wurden in eine moderne Schriftart übertragen. Dafür gebührt Frau Ute Zecher aus Großen-Buseck besonderer Dank.

Wir bringen die Artikel getreu der Vorlage, d. h. eine Originalseite der Vorlage (in DIN A5) entspricht einer Seite in den Heften.

Dadurch ist es möglich, Zitate und Verweise anderer Autoren zu Lindenstruths Themen und Arbeiten problemlos nachschlagen zu können.

Die Seitennummerierung erfolgte aus dem selben Grund nicht durchgängig, sondern richtet sich nach der Originalseitenzählung der ursprünglichen Veröffentlichung.

Sie finden zu Beginn jeder Seite den Namen der Zeitschrift mit Band und Jahresangabe und dann die entsprechende Seitennummer.

Wir hoffen, mit dieser Neupublikation einen Beitrag zum besseren Kennenlernen der Geschichte des Busecker Tales geleistet zu haben.

Buseck, im September 2008

Heimatkundlicher
Arbeitskreis Buseck e.V.

Buseck, im
September 2008

1. Vorsitzende:
Dr. Heike Bräuning

2. Vorsitzende:
Elke Noppes, MA

Anschrift:

Heimatkundlicher
Arbeitskreis Buseck e.V.
Elke Noppes MA
Gießener Str. 33
35460 Staufenberg

www.buseckertal.de

Bankverbindung:

Kontonummer
92304302
Volksbank Mittelhessen
BLZ: 51390000

Wilshausen im Busecker Tal

Von Dr. Wilhelm Lindenstruth, z. Z. Sennelager.

(Mit einer Karte)

Es ist nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, wie wichtig die Flurnamenforschung, der die Hessische Vereinigung für Volkskunde für ihr Gebiet in dem Hessischen Flurnamenbuch eine großartige Grundlage schafft, für die Siedlungsgeschichte, insbesondere die Wüstungenkunde ist. Wie oft hat eine heutige amtliche oder bloß noch volkstümliche Feld- oder Waldbezeichnung zuerst auf die Spur einer untergegangenen Ortschaft geführt, den ersten Anstoß zu ihrer Erforschung gegeben. Die im Volk oft noch vorhandene Erinnerung an vormalige Siedlungen ist vielfach nur durch Gewannnamen wachgehalten. Ein solcher öde gewordener Ort, der jetzt noch in Flurbenennungen fortlebt, soll uns hier beschäftigen¹.

In Reiskirchen (Hessen) trifft man die amtlichen Gemarkungsnamen „zu Wilshausen“, „im Wilshäuser Feld“, „vor dem Wilshäuser Wald“; „der Wilshäuser Wald“ selbst ist nur volkstümlich. „Vor dem Wilshäuser Wald“ heißt auch ein Gewann im angrenzenden Beuern. Hier sowie im ebenfalls benachbarten Bersrod kennt man den „Wilshäuser Wald“, in Bersrod außerdem das „Wilshäuser Feld“ der Reiskircher. In dem auch anstoßenden Winnerod gibt's die amtliche Flurbenennung „zu Wällshäusen“; die Bewohner sprechen von dem „Welshäuser Äcker“². Die älteren Leute in diesen Dörfern wissen zu erzählen, in der durch vorstehende Namen bezeichneten Gegend habe einst ein Dorf - *Wilshausen*, mundartlich *Wäls-* oder *Welshause* - gestanden, im 30jährigen Kriege sei es zerstört worden; die Einwohner seien nach Reiskirchen und Bersrod gezogen³. Alte Bersröder kennen sogar die einstige Lage: in der Senke, die der von Bersrod nach Reiskirchen führende Weg durchschneidet, nachdem er den Wald verlassen hat, in der Gegend, die die Reiskircher das „Wilshäuser Feld“ nennen. In Bersrod versichert man auch, daß die Wilshäuser, wie die Bersröder, ihr Trinkwasser in dem „Ruus-

¹ Bei Abfassung dieser Arbeit haben mich die Herren Lehrer F. Wolf in Bersrod, Pfarrer Hofmann in Winnerod [gestorben 1915], Lehrer H. Grün in Reiskirchen und Peter Fatum in Lindenstruth in dankenswerter Weise unterstützt.

² „Acker“ ist in unsrer Mundart auch Einzahlform.

³ Dies berichtet auch der vorstorbene Kirchenrat Röschen zu Winnerod in der Pfarrchronik.

börnche“¹ geholt hätten; das ist eine noch vorhandene Quelle am „Rosenberg“² in der Bersröder Gemarkung. Sie ist mit Lung- und weißem Sandstein eingefaßt, die Jahrzahl 1595 ist noch daran lesbar³. Nach Winneröder Bekundungen war dagegen der Brunnen der Wilshäuser eine alte (um 1600 gefaßte) Quelle in dem Tälchen zwischen Bersrod und Beuern. In Bersrod geht außerdem die köstliche Geschichte von der „Wilshäuser Frau“ um, der Person, deren Stolz durch die eigne Dummheit gestraft wird: Eine Bersröderin hatte sich nach Wilshausen verheiratet. In ihrem Haushalt fehlte der „Überhang“, d. i. der eiserne Topf, der an Ketten über das Feuer gehängt wurde. Jedesmal, wenn sie einen brauchte, holte sie sich den ihrer Eltern. Beim Wiederbringen bedankte sie sich freundlich. Beim Besuch des Grünberger Gallmarktes bemerkte sie Gefäße, die sie wegen der Henkel für Überhänge hielt. Sie erwarb schnell einen und trug ihn stolz nach Hause. Die Zeit ward ihr lang, bis sie ihren Bersröder Angehörigen verkünden konnte, daß sie nun nicht mehr auf sie angewiesen sei. Gleich tags darauf, nachdem sie tüchtig das Feuer geschürt und ihren neuen Überhang drüber gehängt hatte, eilte sie mit dem alten geliehenen Überhang nach Bersrod. Mit den Worten: „Etz houst (huste) áj aun (euern) Iwwerhank voll, etz hunn áj sealbst een“ trat sie diesmal in die Tür. In ihr Wilshäuser Heim zurückgekehrt, fand sie statt ihres „Überhangs“ - drei eiserne Reife: sie hatte einen hölzernen Eimer gekauft.

Was hat es mit vorstehenden Benennungen und Erzählungen auf sich? Nun, der Eingeweihte hätte dieser Erkundigungen bei den Einheimischen und ihrer Mitteilungen nicht bedurft. Für ihn beweist das zweite Glied des zugrunde liegenden Namens, -hausen (ebenso wie -heim), daß dieser ursprünglich eine menschliche Siedlung bezeichnete, daß also jene Flurnamen auf einen vormaligen Ort zurückgehen. Das wird durch archivalische Nachrichten bestätigt.

Auf das ehemalige Dasein eines Ortes Wilshausen hat zuerst G. L a n d a u in seiner Beschreibung der wüsten Ortschaften in Hessen (S. 189) hingewiesen. Er hat vier alte Zeugnisse dafür beigebracht. Unter „Wilshausen“ selbst erwähnt er zwar nur drei und bemerkt dazu, daß der Ort „mit anderen Orten dieses Gerichts [Busecker Tal] mehrfach im 15. Jahrhundert“ vorkommt; dabei hat er wohl den vierten Nachweis, von 1459, den er davor unter „Mühlbach“ (auf derselben Seite) aufführt, besonders im Auge. Er gibt nichts weiter

¹ Amtliche Bezeichnung fehlt; s. folgende Anmerkung.

² Diese amtliche Form ist falsche Verhochdeutschung aus mundartlichem Ruusbäärk. Der Name erklärt sich daraus, daß unterhalb dieser Anhöhe Flachs geruud wurde, daß an seinem Abhang eine ruus, d. h. eine Wassergrube zur Flachsbereitung, war. S. Rudolf N e u m a n n, Die Flurnamen des Busecker Tals, I. Teil, S. 26. Unter den Äckern und Wiesen zu Alten-Buseck, die i. J. 1400 Andres an Gerhard v. Buseck verkauft, werden genannt drei virteil an der flais (flayß) russin (Auszug der Urkunde von 1576 Darmstadt, Haus- und Staatsarchiv, Lehnsakten, von Buseck gen. Rűßer, Bund 23, Bl. 290^a = 343^b). Flais = Flachs; ch ist im Mitteldeutschen folgendem s angeglichen (schon in mittelhochdeutscher Zeit: vlas); heute oberhessisch floas.

³ Vgl. auch den Namen des Gewannes östlich der Quelle: „am Brunnenpfad“.

als die Namen, den Zusammenhang, in dem die Nennung geschieht, nur für 1459, aber auch hier nur dürftig. Seine Quellen verrät er auch nicht; seine Hinweise bei zwei Belegen sind ungenügend¹.

Der gleichzeitige Wüstungenforscher des Großherzogtums Hessen, G. W. J. W a g n e r, verzeichnet sieben Zeugnisse für Wilshausen². Von den Landaui kehren bei ihm nur zwei wieder³; mit den zwei andern konnte er offenbar wegen der bloßen Namens Erwähnung bei Unkenntnis der Quelle nichts anfangen. Ich habe über sie (das eine aus dem 14. Jahrhundert⁴, das andere von 1501) auch nichts ausmachen können. - Das übrige schöpfte Wagner aus alten Drucken, die Landau übersehen hatte, aus den neuen Urkundenveröffentlichungen L. Baur's und aus ungedruckten Urkunden des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt. Seine Angaben sind kurz gehalten, mehrfach unvollständig; bei den aus gedruckten Quellen entnommenen liegt das zum Teil schon an den Vorlagen.

Die Wagnersche Stoffsammlung läßt sich nun durch eine Reihe weiterer Quellen bereichern, die teils alte auch Wagner entgangene Drucke, teils in der Zwischenzeit veröffentlicht sind, teils bis jetzt unbekannt waren. Bei der angegebenen Beschaffenheit von Landaus und Wagners Ausführungen scheint es angebracht, nicht nur diese neuen Funde als Nachträge zu verzeichnen, sondern sämtliche bis jetzt auftreibbaren Belege zusammenzustellen, und es lohnt vielleicht der Mühe, auf Grund deren eine Darstellung zu versuchen. Viel Stoff ist es im Hinblick auf die jahrhundertelange Zeit nicht, und das Bild ist entsprechend dürftig, aber man muß froh sein, daß es so viel ist, wenn man bedenkt, daß über gar viele gestorbenen Ortschaften sich nur wenig oder gar nichts in den Archiven finden läßt. Und auf eine Reihe von Fragen, die hinsichtlich einer Wüstung auftauchen, läßt sich immerhin eine - wenn auch nicht stets vollständige - Antwort geben.

Als ältesten Nachweis führen Landau und Wagner eine Urkunde vom

¹ In seinen handschriftlichen Collectanea (Kassel, Landesbibliothek) findet sich unter Buseck 142 bei Wilshausen: Willixishusen 1286, W y l r i s h u s e n 1315 (s. u.), Wylßh. 1459.

² Wüstungen im Großherzogtum Hessen. Oberhessen 1854, S. 213 f.

³ Das von 1459 ist außer auf S. 214 auch auf S. 142 (unter Meilbach) aufgeführt.

⁴ Einem Deutschordensregister auf diesem Jahrhundert entnommen. Das Staatsarchiv zu Marburg a. d. Lahn verwahrt mehrere Zinsregister des Deutschen Ordens aus dem 14. Jahrhundert. Nach gütiger Mitteilung des Archivs ist es „aber nicht gelungen, die von Landau in den ‚Wüsten Ortschaften‘ auf S. 188 erwähnte Stelle, wo Wilrshusin genannt sein soll, festzustellen“. Sollte sich dieser Vermerk auf die von Landau in den Collect. und von Wagner angezogene Urkunde von 1315 beziehen, die einen Verkauf ans Frauenkloster Zelle unter Schiffenberg betrifft (s. u. S. 6)? Die Schreibungen des Namens stimmen in beiden Zeugnissen überein (Wilrshusin). Zelle ward freilich nicht wie das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg schon 1323, sondern erst im 15. Jahrh. (1450) den Deutschen Orden einverleibt, s. K a l b f u ß in den Mitteilungen des Oberh. Gesch.-V. XVIII. S. 43.

22. Dezember 1286 auf. Sie ist bei L. B a u r¹ verkürzt gedruckt und möge hier vollständig im Wortlaut der Ausfertigung² folgen:

Nos Henricus et Fridericus fratres dicti de Quecburnen universis presend scriptum visuris notum esse volumus, quod nos cum consensu matris nostre Gerdrudis et sororis nostre Ditrunis bona nostra sita videlicet unum allodium in villa Willixishusen vendidimus preposito et ecclesie in Werberc pro x marcis libere et absque omni contradictione proprietatis titulo perpetuo possidenda. In cuius rei evidentiam presens scriptum dedimus sigillo nostri munimine roboratum. Testes sund Wideroldus et Everhardus sacerdotes de Capella, Fridericus miles de Ortenberc, Beringerus villicus de Massenheym, Conradus de Massenheym, Wigandus ibidem et allii quam plures.

Datum et actum anno domini m^o cc^o lxxxvi^o, dominica Memento.

Die Rückseite trägt die Aufschrift: Disser briff heldit gud czu Willixishusen gekauft von Hen(rich) und Friderich gebrudern von Queppurne.

Den ersten Anlaß, diese Urkunde auf unsre Ödung zu beziehen, hat wohl der Inhalt gegeben: man wird zunächst, solange keine zwingenden Gründe dagegen sprechen, den Kaufgegenstand in der Nähe der Wohnorte von Verkäufer und Käufer suchen, und Queckborn, der Stammsitz der danach benannten Ritterfamilie³, und Wirberg sind nicht weit von der weiter unten nachgewiesenen Stätte Wilshausens entfernt. Die in der Urschrift deutlich lesbaren Namensformen mit dem ersten Glied Willixis- erscheinen dagegen auffällig, wenn man die späteren damit vergleicht. Im 14. Jahrhundert heißt der Ort Wilrshusin (1315, Register 14. Jahrhs.), Wilrshusen (1347, 1359), Willirshusin (1370)⁴. Es wäre denkbar, daß das x für r verschrieben ist - dem scheint freilich die zweimalige gleiche Schreibung entgegenzustehen - und daß es Willirshusen heißen sollte; das wäre dieselbe Form, die dem heutigen Ortsnamen Willershausen zugrunde liegt, der nach dem Ortsverzeichnis in Deutschland mehrmal vorkommt⁵. Wie dem nun auch sei - das Merkwürdige in der Namensgestalt ist doch so geringfügig, daß man ohne Bedenken sagen kann: es handelt sich um unser Wilshausen, die Urkunde steht zu Recht hier. Zur Bestärkung sei noch darauf hingewiesen, daß das Kloster Wirberg, dem die v. Queckborn Teile ihres Besitzes verkaufen, nach Ayrmanns Auszug des (offenbar verloren gegangenen) „Registers der zinse, dy annoch jerlichen ge-

¹ Hessische Urkunden Bd. I Nr. 259.

² Pergament, Darmstadt, Haus- und Staatsarchiv, Urkunden, Oberhessen, Willixishusen. Das Siegel hängt beschädigt an.

³ S. W a g n e r, Beitr. z. Gesch. erloschener adeliger Familien, im Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. VI S. 323 ff.

⁴ S. unten S. 6 f.

⁵ Dreimal im ehemaligen Kurhessen: 1. Kreis Marburg, bei Lohra [1307 u. 08 Willereshusen, Willershusin, 1375 Willirshusen]; 2. Kr. Frankenberg, bei Rosenthal; 3. Kr. Eschwege. - Landau a. a. O. 295 nennt ein Willershusen v. 1351, das er Widdershausen (Amt Witzenhausen) gleichsetzen zu müssen glaubt. - Vgl. auch Willersdorf nördlich Emsdorf (Kreis Kirchhain), 1360 Wylrsdorf, ausgegangen, s. ebd. 276; Wilsbach (bei Gladenbach), 1285 Wilrispach.

fallen yn dy kelnerey des cloisters zu Werberg“ von 1453 sicher in Wilshausen (Wilßhusen) begütert war¹.

Die Namensgestalt mit r ist auch durchs ganze 15. Jahrhundert noch gebräuchlich, wie Willerschshuser berg² im „Register über den Arnspurger kauff“ von 1491³ ausweist; das nur dieses eine Mal auftretende ch beruht vermutlich auf Anlehnung an den in der gleichen Quelle unter (Großen-) Buseck aufgeführten Namen Wilrich oder Willersch⁴. Die häufigste Form in diesem Güterverzeichnis ist aber Willingshusen, also dieselbe, die das heutige Willingshausen in der Schwalmgegend einst hatte⁵. Eine dritte, die sich darin findet, durch Abschleifung des unbetonten Teils des ersten Namensgliedes entstanden, ist Wilshusen (Wilsz-, Wylß-). Sie begegnet schon um die Mitte des 15. Jahrhundert (1453, 1459) und erscheint von 1491 ab allein. Im folgenden Jahrhundert hat sie dann im zweiten Bestandteil die neuhochdeutsche Wandlung des langen u zu au erfahren. Außerdem ist im ersten Gliede mundartlich die dem Hessischen eigene Senkung des i eingetreten, die das ursprünglich in der zweiten Silbe des vollen Namens vorhandene i hervorgerufen hat und die hier zum Teil bis zu ä vorgeschritten ist. Die amtliche Form ist heute meist Wilshausen - nur Winnerod schreibt Wällshausen -, volkstümlich heißt es jetzt Wels- (Reiskirchen, Winnerod) oder Wälshausen (Beuern⁶, Bersrod). Auf diese mundartliche Entwicklung gründet es sich, wenn 1574 die Schreibung „Wolßheußer Wald“⁷ vorkommt: das o steht sicher für ö - der Umlaut von o und u wurde in den früheren Jahrhunderten in der Schrift nicht besonders bezeichnet - und das ö wohl für den geschlossenen e-Laut.

Der Name stellt ein zusammengesetztes Wort dar. Der zweite Teil ist der ursprünglichen Lokativ vertretende Wemfall der Mehrzahl von alt- und mittelhochdeutschen hus > neuhochdeutschem „Haus“, der althochdeutsch gewöhnlich hûsun, mittelhochdeutsch hûsen lautet, während die Mehrzahlbildung durch ahd. -ir > -er (husir- > hiuser-) seltner ist. Im Neuhochdeutschen ist diese jüngere Bildung allein herrschend geworden (Häuser), während sich die alte Form nur im Wemfall -hausen in Eigennamen erhalten hat. Das Bestimmungswort

¹ K u c h e n b e c k e r, Analecta Hassiaca, Coll. VI S. 447.

² S. unten S. 18.

³ S. unten S. 8.

⁴ Wilrichs Henne, Hinrich Wilrich (Henß Willersch) Bl. 13^b, 14^a, 14^b, 15^b.

⁵ Willingis- (1360), Willinges- (1462), Willingshusen (-husin), s. S c h o o f, Hess. Blätter f. Volksk. VIII 35. - Auf althessischem Boden gab's früher außerdem Groß- und Klein-Willingshausen, s. Landau a. a. O. 244. „Willingshusen“ im Kirchengebiet von Breidenbach (Kreis Biedenkopf) bei Würdtwein, Dioecesis Mo guntina III 317 f. ist der heutige Hof Bellingshausen bei Wallau, s. Wagner a. a. O. 378, 382 Anm. 95. - Die Form Willinhûsen in dem Würdtweinschen Druck des Registrum sinodale des Mainzer Archidiakonates St. Stephan (s. unten S. 12) ist kaum echt; es liegt da wohl irgend ein Fehler vor (verlesen für Willirshusen?); viele Namensformen in diesem Verzeichnis sehen nicht vertrauenerweckend aus.

⁶ Ich habe hier auch einmal Wälleschhause (aus Willershusen) gehört.

⁷ S. unten S. 22.

unsres Ortnamens ist der Wesfall eines Personennamens (anscheinend in der Kurzform), der zum germanischen Wortstamm *wilja* (neuhochdeutsch *Wille*) gehört¹. Hierbei sei auf die Familiennamen *Wilrich*² und *Willer*³ hingewiesen. Erwähnung verdient da wohl auch der Großen-Busecker Gemarkungsname *Wellersloh* - in dem arnsburgischen Register von 1491 vor dem *Wellersloe* oder *Willersloe*⁴ -. Vielleicht gehört auch die dortige „Wälzbach“ (in derselben Quelle) uff der (dem) *Weltzbach*⁵ hierher. - In dem Träger jenes Namens ist wohl der erste Ansiedler zu sehen.

Wie lange vor dem frühesten Auftauchen i. J. 1286 der Ort schon bestand, das ist natürlich in Dunkel gehüllt. Einen ungefähren Anhalt für die Zeit des Ursprungs gibt vielleicht der Name, insofern als man für die verschiedenen Siedlungszeiten bestimmte Arten der Namenbildung festgestellt hat. *W. Arnold* in seinen *Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme* und ihm folgend *W. Schoof* (*Schwälmer Ansiedelungen und Ortsnamen*)⁶ weisen die mit *-hausen* zusammengesetzten Ortsnamen dem Ende des 2. Abschnitts zu, der die Zeit vom 5. bis 8. Jahrhundert umfaßt⁷.

Über die Art der Siedlung gibt die erste bekannte Urkunde auch *Bescheid*. Und die nächste von 1315⁸ sowie das Register von 1491⁹ sagen es ebenfalls: *Wilshausen* war eine *villa*, ein Dorf.

Wie die frühesten sind auch alle späteren Quellen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts außer einer von 1370 solche, in denen es sich um Besitzwechsel handelt.

1315 verkaufen *Diedrich Schutzper* und seine Frau *Alheid* ihr Gut zu *Wilrishusin* „in dorf und in velde, daz Hertwin hat besezzin, der Wiedechin son“, (als Landsiedel,) an das Frauenkloster [Zelle] am Schiffenberg für 19 Mark Pfennige¹⁰

1359 (Juni 14) verkauft *Volbracht* von *Saasen*, Bürger zu *Grünberg*, die von seinem Vater geerbten Gülten zu *Beuern*, *Bersrod*, *Lindenstruth*, *Wilrs-*

¹ *Förstemann*, *Altdeutsches Namenbuch* I² Sp. 1593, II² Sp. 1608 ff. Vgl. *Schoof* a. a. O. 35 (*Willingshausen*), 42 (*Willingshain*).

² S. oben S. 5 Anm. 4.

³ 1558 *Elsa Willer*, s. den 167. der hessischen *articuli defensionales* von 1574, gedr. *Memoriale an die ... Reichs-Versammlung ... in Sachen ... Busecker Tal ... wider ... Hessen ...* (1707) *Beylagen* S. 205.

⁴ Bl. 13^b, 15^a.

⁵ Bl. 14^b.

⁶ a. a. O. 17 ff.

⁷ *Arnold* S. 241 ff., insbes. S. 390 f. *Schoof* S. 31 f. *Arnold* begründet seine Behauptung, die Orte auf *-hausen* seien spätere Siedlungen, damit, daß eine große Anzahl ausgegangen ist und fast alle Namen von Personen abgeleitet sind. (S. 390 f.). Dies trifft für das *Busecker Tal* zu.

⁸ S. übernächsten Absatz.

⁹ S. unten S. 8.

¹⁰ *Ausfert. Perg. Darmstadt, Haus- u. Staatsarch., Urkunden, Oberh., Schiffenberg.* Daraus neu gedr. von *A. Wyß*, *Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen III* Nr. 1432.

husen, Saasen, Lauternbach (südl. Laubach, ausgegangen¹, Hinterna (Ober- oder Nieder-Hinterna, bei Gonterskirchen, ausgegangen² und Wetterfeld - in Wilrshusen waren es 8 Schillinge Pfennige, 2 Gänse, 2 Hühner und 1 Fasnachtshuhn von einem Gut, „dez Contze genant Robesame ein lantsidil ist“, - ans Kloster Arnsburg³.

Das Stift Mainz besaß in der Gegend, auch in Wilshausen, Zehnte. Es geriet einst in schwierige Lage, und deshalb mußten die Vormünder veräußern. 1347 (Januar 11) versetzen sie mit Einwilligung des Erzbischofs Heinrich und des Kapitels ihrem Mitvormund, dem Ritter Johann v. Bellersheim, die Zehnten zu Burkhardsfelden, Hattenrod, Meilbach (südlich Hattenrod, wüst⁴), Wilrshusen und (Ober-) Albach⁵. Die Pfandschaft dauerte sehr lange. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen drei Urkunden vor, worin als Pfandbesitzer von Teilen dieser Zehnten Glieder der Familien v. Weitershausen, v. Stordorf und v. Trohe erscheinen. An diese drei war also das Pfand von dem Bellersheimer, vielleicht durch Vererbung, übergegangen. In den beiden ersten Urkunden wird erwähnt, daß die Zehntenanteile von den Eltern übernommen waren. Nach der zweiten waren die Stordorfer und Weitershäuser Inhaber nahe verwandt. Die genannten drei Besitzer verkauften ihre Teile nacheinander an das Antoniterhaus zu Grünberg: 1459 (Januar 6) Heinrich v. Weitershausen mit Zustimmung seiner Geschwister Otto und Fyle für 100 rheinische Gulden⁶, 1491 (März 6) der Wäppner Johann der alte v. Stordorf für 32 rheinische Gulden⁷, 1498 (Januar 19) Kaspar v. Trohe für einen Jahrzins von 14 Tornos Frankfurter Währung zu Heckersdorf und etlichen Fasnachtshühnern, sowie von 3 ½ Gulden ebendort (Rückkauf für 72 rhein. G.)⁸.

Im Jahre 1491 machten die Grünberger Antoniter noch andere, besonders umfangreiche Erwerbungen. Das Kloster Arnsburg erlitt durch eine

¹ Wagner, Wüstungen, Oberhessen 138.

² Ebd. 135.

³ Beilage 2.

⁴ Wagner a.a. O. 141.

⁵ Die bis jetzt unbekannte Urkunde ist als Beilage 1 gedruckt.

⁶ Heinrich von Weitershausen (Wyterßhusen) und seine Frau Anna verkaufen „unser theile tzehendin, die wir und unser aldern uff uns yn pantschafft von unserm hern von Mentze herbracht han, zu Hattenrode, Mylbach und Alpach, Borghartzfelde und Wylßhusen mit aller zugehurde den erwarn hern zu s. Anthonieß zu Gruneberg umb c Rynscher gulden coyrfustenmuntze by Rine“. „Wilch ziid wir kommen yn den wynachten heiligen tagen und bydden se, daz se unß unser vorgeschr. zehenden widder zu lusen geben, sullen se auch thun vor die obgenanten hundert gulden.“ Heinrichs Bruder Otto (Otte) und Schwester Fyle willigen ein. Siegler: 1. Heinrich, 2. Otto, 3. für Fyle ihr Gatte Heilmann (Heyleman). Geb. .. m cccclix jare, uff sonabend uff den dag epiphania domini. Ausfert. Perg. Darmstadt, Haus- und Staatsarchiv, Urkunden, Oberh., Hattenrod. Nur Siegel 2 hängt noch an. Unvollständiger Auszug: B a u r, Hess. Urkunden I Nr. 188.

⁷ Beilage 3.

⁸ Beilage 4.

große Feuersbrunst beträchtlichen Schaden und ließ von ihnen 2000 Gulden, konnte aber die Zinsen nicht zahlen. Die darob entstandenen Streitigkeiten wurden dahin entschieden, daß Arnsburg Güter und Gefälle in den Gebieten von Ulrichstein, Laubach, Grünberg, Londorf, Buseck, Gießen, Großen-Linden und Wetzlar an das Antoniterhaus abtrat¹. Darunter waren auch Gefälle zu Wilshausen. Das schon mehrfach oben angezogene „Register über den Arnsburger kauff“, das die Besitztümer verzeichnet², enthält unter Richskirchen (Reiskirchen) folgenden Absatz³:

„Item Henrich Mangolt eyne gulden de bonis in Willingshusen, quondam coluit Dam Henne:

primo an dem Bernsröder wege drithalben morgen gnant der hoffacker, circa villam,

item anderthalben morgen, gnant der weißacker,

item eyne halp morgen ober dem selben,

item eyne halp morgen im geidesborne,

item eyne halp morgen vor dem haynis

item eyne morge am anwender;

item in campo secundo

vor der marchenhelle dry morgen driesch,

item dry morgen acker by dem dorff hinder des snyders garten

item eyne morgen driesch ober dem selben,

item dry morgen driesch unde pusch under der marchenhelle,

item zehen morgen adder meher, gnant der wyngart;

item in tercio campo gnant uff dem scheide

primo eyne morgen uff der lantwerung,

item eyne morgenn uff der steynegassen,

item zewene morgen an dem Alpacher wege an zcweyn stügken,

item anderthalben morgen hinder dem kornmaß,

item anderhalb fiertel daselbest,

item eyne morgen an dem Windenröder scheide,

item eyne wieß gnant die breide wiese,

item eyne wieß gnant die reut- (rent-?) wiese,

item eyne garth gnant der bamegarth,

item eyne gart gnant der Bernsröder gart,

item eyne garth inne der kichgassen.“

Und unter Lindenstroit (Lindenstruth) heiß es u. a.⁴:

„Item Finck Henne zewene thurnis de bonis gelegen in Willingshusen:

primo anderhalb morgen an dem Bernsröder wege,

item dry fiertel in der snyebach,

item eyn halp morgen an dem Büern wege,

item eyne halp morgen uff der entgassen,

¹ Notariatsinstrument v. 1491 März 17, 2 Ausfertigungen, Perg.-Hefte, Gießen, Universitäts-Bibliothek, Bibliotheksarchiv, Handschrift 457^m N. 1 u. 2.

² Perg.-Heft ebd. Handschr. 457^m N. 3.

³ Bl. 34^a. - Die folgende übersichtliche Anordnung der hier und unter Lindenstruth aufgeführten Grundstücke stammt nicht aus der Vorlage.

⁴ Bl. 25^a, Z. 15 ff.

item eyne gart by der entgassen,
 item eyne halben wiesen adder meher zu der engen lachen, quon-
 dam Henne Storm.

Item Hasen Contze vier thurnis de bonis in Willingshusen:

primo ortus et ager, villicht eyne morgen, fuit quondam curia,
 item eyne morgen acker an zcweyen stügken am Richelskircher berge
 item eyne morgen an zcweyen stügken am marchenhelder berge;

item in secundo campo

anderthalben morgen an der hoen forche,
 item eyne morgen ober dem Bernsröder wege,
 item eyne morgen an zcweyen stügken über dem grymelßborn;

item in tercio campo

anderthalben morgen, der hoffeacker,
 item eyne morgen an dem Windenröder wege,
 item eyne morgen geyn Waltersberge,
 item eyne morgen hinderwert mitten uff dem felle,
 item eyne morgen uff dem Windenröder scheide,
 item eyne morgen wiesen in dem grymelsborn,
 item eyne morgen wiesen zu engen lachen.“

Drei Personen werden hier benannt, die, nicht in Wilshausen wohnhaft, von dem Kloster Güter dortselbst zu Landsiedelrecht haben und davon Abgaben entrichten: Heinrich Mangolt zu Reiskirchen (früher Dam Henne) 1 Gulden von 32 ½ oder mehr Morgen 1 ½ Vierteln - meist Acker, auch Driesch und Busch -, 2 Wiesen und 3 Gärten, Fink Henne zu Lindenstruth 2 Tornos von 2 ½ Morgen 3 Vierteln, 1 Garten, ½ oder mehr Wiese (diese Wiese hatte früher Henne Storm) und Hasen Konze, ebenfalls zu Lindenstruth, 4 Tornos von 14 Morgen Acker, Wiesen und Garten.

Hierzu sei bemerkt, daß schon Ayrmann in seinem Aufsatz über das Antoniterhaus unter den Orten, unter denen dieses begütert war, auch „Wilßhausen“ nennt - die Quellen seiner Liste verschweigt er¹.

Aus den Jahrhunderten nach 1500 läßt sich inbetreff der Besitzverhältnisse zu Wilshausen noch folgendes anfügen.

Nach ältesten vorhandenen Pfarrechnungen von 1557 ab bezogen die Kirchen zu Alten-Buseck, Großen-Buseck und Reiskirchen von Wilshäuser Gütern Gefälle², deren Ursprung vermutlich in die Zeit vor der Reformation zurückgeht. Das Heft „Gelt, zins, frucht, vedervihe, pfacht, acker, wiesen zur pfar Alten-Buseck gehörigt anno [15]57“ vermerkt auf Bl. 2^a: „iii tornus Herman Schneider erben zu Reiskirchen aus dem Wilshäuser gut³, ist Georg Schneider“. „Hern Michaelis (Pfarrers zu Großen-Buseck) register 1584“ (A) enthält unter „(Jnnahm) zins, pfoecht zu sanct Marien althar gehörigk“ folgende Einträge „(1) Item Seipen Peter zu Reiskirchen v tor(nus) vom

¹ K u c h e n b e c k e r, Anal. Hass., Coll. IV S. 404.

² Die in Betracht kommenden Großen-Busecker und Alten-Busecker Rechnungen liegen im Pfarrarchiv Großen-Buseck (Alten-Buseck war Filiale von Großen-Buseck), die Reiskircher im Pfarrarchiv Reiskirchen.

³ „aus dem Wilshäuser gut“ am Rande; Auslassungszeichen irrtümlich hinter „zu“.

Schunkegut zu Wilshausen. (2) Item Zimer Hans zu Reiskirchen iii tor(nus) von dem Würfelgut zu Wilshausen. (3) Item Damen Cuntz genant der knecht zu Lindenstrut iii tor(nus) von unser lieben frawen gut zu Wilshausen“. Ein andres „Register der pastoren Großen-Buseck zinß ahn gelt, frucht, olen und vehdervieh de anno [15]84 (B) hat nur den dritten der obigen Posten, der Geber ist aber ein andrer. Zwei weitere Verzeichnisse, von denen das erste, ohne Aufschrift, Einträge von 1584 bis 1609 hat (C) und das zweite, ein Bruchstück, aus derselben Zeit stammt (D), bringen alle drei Posten, nur daß auch da andre „gichtiger“ sind. Es sind (1) für das Schunke- (C: Schenke-)gut in C: „Seipen Peters zu Reiskirchen modo Caspar Baurneind modo Ebert Döring, sein eyden“, in D: „Ebert Dörings witibe zu Reißkirchen, ... zuvor Seipen Peter“; (2) für das Würfel-(C: Wirfeln-)gut in C: „Krappen Niclas zu Reiskirchen ... modo Niclas Wagner zu Berßrode“, in D: „Hanß Herman Strack unnd Kilian Opperman ..., zuvor Krappen Niclas zu Reißkirchen“; (3) für U. I. Fr. Gut in B: „Dammen Cuntzen erben von Lindenstruet ... modo Caspar Bauernfeind zu Reißkirchen“ - hier der Zusatz: „angefangen anno 1584“ -, in C: „Dammen Cuntzen erben zu Lindenstrut modo Ebert Döring“, in D: „Ebert Dörings witibe zu Reißkirchen“. Die Verzeichnisse C und D kennen außerdem als Abgabe vom Würfelgut „1 han“, der in C mit den 3 tor. zusammen, in D als besondrer Posten unter „Stendige hanen zur pfarr Großen-Buseck gehörig“ aufgeführt ist. - In der Rechnung des Gotteskastens zu Reiskirchen von 1612¹ erscheint unter „Jnam [aus] erbzins“: „i alb(us) i d(enar = pfennig) Krappen erben von einer hofstatt zu Wülshausen, ist Conradt Bemer aufheber“. Dieser Posten kehrt in den folgenden Rechnungen² wieder, natürlich wechseln die Geber. Die Hofstatt zu Wilshausen (1629 ff. Wils-, 1678 Wiltz-, 1733 Wilß-) heißt später „der Krappen hofstatt (hofreit)“ - sie liefert so ein Beispiel für eine Art von Namenentstehung. Von 1818 ab verschwindet „zu Wilshausen“³.

Leute zu Reiskirchen, Lindenstruth, Bersrod sind es, die an die Kirchen Alten- und Großen-Buseck, solche zu Reiskirchen, die an die dortige Kirche Zins zahlen.

Das „Giesser Wochenblatt“ von 1771 bringt in Num. 1 eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1770, wonach mehrere Posten in Großen-Buseck

¹ In den erhaltenen früheren Rechnungen aus dem 16. Jahrh. (1559-64, 67-70, 75-79, 82,83) sucht man vergebens danach.

² Nach 1612 fehlen nur die Rechnungen v. 1616-1625.

³ 1629 ff.: 1 alb. 1 d. die Krappen erben von einer hoffreit zu Wilshausen. 1640 ff.: 9 d. die Krappen erben von einer hoffreith zu Wilshausen. itzo Philips Becker. 1699: 9 d. Philips Becker von einer hofstatt zu Wiltzhausen, so von den Krappen erben herrühret, jetzt Joh. Philips Lünckern erben. 1704: 1 alb. 6 d. Joh. Philips Lünckers Wittwe von einer hofstatt zu Wiltzhausen, von den Krappen erben, nachgehends Philips Beckern herrührend, 9 d. werden von der hoffstatt gegeben, das übrige von Lorentz Schmittten ackern. 1706: 9 d. Joh. Philipps Lünckers wittwe von der Krappen hoffstatt zu Wiltzhausen, 1733 ff.: 9 d. Johann Conrad Nürnberger von der Krappen hoffstätte zu Wilßhausen. 1752: 9 d. Conrad Nürnbergers erben usw., 1773 ff. Caspar Nürnbergers erben usw., 1776 ff. 2 1/4 kr. usw

versteigert werden sollen, darunter „das von Freudenbergische Antheil des Wilßhäuser freyadelichen Zehenden vor Reiskirchen“. Ohne Zweifel sind die v. Freudenberg zu diesem Anteil ebenso gelangt wie zu dem zugleich zum Verkauf ausgeschriebenen „Frey adelich sogenannten kleinen Hof Guth zu Großen-buseck“: als Erben der Münche v. Buseck.

Es sind Angehörige des niederen Adels und geistliche Anstalten, die die verzeichneten Quellen als Besitzer kennen lehren. Die Veräußerung geschieht in fast allen an die „tote Hand“. Das ist insofern mehr als Zufall, als die hier in Betracht kommenden Briefe in die Klosterarchive wanderten und da sicher aufbewahrt wurden. Hingegen sind die in privaten Händen befindlichen im Laufe der Zeit größtenteils verloren gegangen, und deshalb kann kein Zweifel sein, daß außer den bekannten noch viele und ganz andre Besitzveränderungen in Wilshausen vorgekommen sind, über die uns nie Kunde werden wird. Das eine oder andre Stück mag ja auch noch in irgend einem Archiv vergraben ruhen, bis einmal auch sein Tag kommt. Aber obige Feststellung ist doch ein hübsches Beispiel dafür, welche Richtung so viele Besitzwechsel im Mittelalter hatten: die geistlichen Herren suchten ihren Besitzstand dauernd zu mehren. Und fast alle Klöster der Umgegend führen schon die wenigen erhaltenen Urkunden vor. Unter ihnen Arnsburg, das in seiner Wirtschaftspolitik in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens eine besonders glückliche Hand hatte und zu den reichsten Stiftern zählte. Es hatte auch in unserer Gegend ansehnliche Güter. Das geht besonders hervor aus dem oben benutzten Register von 1491. Die darin beschriebenen Besitztümer gingen damals freilich in das Eigentum des Grünberger Antoniterhauses über, und damit tritt dieses und nach seiner Aufhebung bei Einführung der Reformation die Universität Marburg für unser Gebiet als Besitzer hervor. 1574 gibt ein Zeuge¹ „bis in die 24“ solche „hessischen“ oder „landgräfischen“ Höfe und Güter im Busecker Tal an.

Einige der benutzten Quellen zur Erläuterung der Wilshäuser Besitzverhältnisse bieten auch noch in anderer Hinsicht Wichtiges. Sie vermitteln einen kleinen Einblick in die Verhältnisse der ehemaligen Gemarkung Wilshausen und im besondern die Kenntnis einer ganzen Reihe von Flurnamen. In Betracht kommen die Einträge im Register von 1491 und in den Großen-Busecker und Reiskircher Kastenrechnungen.

Drei Felder umfaßte die Gemarkung, Nur von einem wird der Name angegeben: das dritte Feld hieß „uff dem Scheide“. Die aus dem ersten und dem zweiten Feld zuerst aufgeführten Benennungen „an dem Bernsröder Weg“ und „vor der Marchenhelle“ sind schwerlich als die Namen der Felder aufzufassen, vielmehr als die von Feldteilen. Da in dem „Register“ sonst meist die

¹ Johann Rode von Wieseck, hessischer Schultheiß im Busecker Tal, auf den 242. der hessischen articuli defensionales: Rotulus examinis testium et productorum documentorum in sachen ... landtgraven zue Hessen ... contra .. vierer und ganerben des Bussecker Thals, Tomus I. (Darmstadt, Haus- u. Staaatsarch., Akten, Adel, Busecker Tal, Konvol. 19) Bl. 152a; gedr.: Memoriale usw. (s. oben S. 6 Anm. 3) Beylagen S. 525. - Vgl. auch den Universitätsweg zu Oppenrod, s. N e u m a n n, Flurnamen d. Bus. Tals, I. S. 12.

Felder benannt sind, so entbehrten das erste und das zweite Wilshäuser Feld vielleicht besonderer Benennungen. Nur bei den Gütern des Fink Henne fehlt die Anordnung nach Feldern, vielleicht wegen ihrer geringen Zahl. Auch sie verteilen sich offenbar auf die drei Felder, denn das hier gebrauchte „an dem Bernsröder Weg“ findet sich auch unter dem ersten und „zu der engen Lachen“ auch unter dem dritten Feld.

Die auf uns gekommenen Flurbezeichnungen seien hier nach Feldern getrennt zusammengestellt: die, welche sich nicht einordnen lassen, folgen am Schlusse.

<p style="text-align: center;">1. Feld</p> <p>an dem Bernsröder wege der hofacker circa villam der weißacker ober dem selben im geidesborne vor dem haynis am anwender am Richelskircher berge am marchenhelder berger</p>	<p style="text-align: center;">2. Feld</p> <p>vor der marchenhelle by dem dorf hinder des snyders garten ober dem selben der wyngart an der hoen forche ober dem Bernsröder wege über dem grymelßborn</p>
<p>3. Feld: uff dem scheid</p>	
<p>by der lantwerung uff der steynegassen an dem Alpecher wege hinder dem kornmaß an uff dem Windenröder scheid an dem Windenröder wege die breide wiese</p>	<p>die reutwiese (rentwiese?) der bamegarth der Bernsröder garth der hofacker¹ geyn Waltersberge hinderwert mitten uff dem felle in dem grymelsborn zu (der) engen lachen</p>
<p style="text-align: center;">Feld unbekannt</p> <p>in der snyebach an dem Büern wege uff by der eydtgassen</p>	<p style="text-align: center;">Güter und Hofreiten</p> <p>das Schunkengut das Würfelgut das Liebfraugut die Krappenhofstatt</p>

Ein weiteres Bemerkenswertes ergibt einer der obigen Namen: Eine der Wilshäuser Gassen hieß Kirchgasse. Eine Kirchgasse läßt auf das Vorhandensein einer Kirche schließen. Das wäre der einzige Beleg für ein Kirche in Wilshausen.

Die vorher erwähnten Einkünfte der Pfarrei Großen-Buseck stehen vielleicht in Zusammenhang mit folgendem: Großen-Buseck war der Sitz einer Dekanie, die zum mainzischen Archidiaconat St. Stephan gehörte, und wie dessen Registrum sinodale aus dem 15. Jahrhundert ausweist, war auch Wilshausen (Willinhusen) dem Busecker Erzpristerstuhl (sedes in Bussecken) unterstellt. Es hatte 6 Mesten zu liefern¹.

¹ W ü r d t w e i n, Dioecesis Moguntina III S. 286.

Über die politische Zugehörigkeit Wilshausen erhalten wir erst aus dem Jahre 1508 sichere Nachricht: es lag im Busecker Tal. Die Gerichtsherren, die „Vierer und Ganerben“, des Tals - die v. Buseck und v. Trohe - und die darin wohnhaften fürstliche hessischen Leibsangehörigen waren eine Zeitlang strittig gewesen über die Höhe der den Ganerben zustehenden Bede. 1508 (November 23) kam es zu einem Vergleich. Die Untertanen des Tals sollten die nächsten 25 Jahre 292 Gulden und 125 Malter Hafer Busecker Maßes, davon „die von Wylßhusen dry gulden und dry malter haffern jerlichs geben und betzalen“¹.

Wo ist nun innerhalb des Landkapitels und des Gerichts Buseck die Stätte, da der Ort sich erhob? Wo erstreckte sich sein Gebiet überhaupt?

Der eingangs berührte Umstand, daß noch heute Flurnamen an ihn erinnern, leitet auf die erste Spur. Reiskircher, Winneröder, Beuerer Flurnamen sind es: in der Nähe Reiskirchens, Winnerods, Beuerns muß Wilshausen gestanden haben. Die Ländereien, denen Benennungen wie „zu Wilshausen“, „im Wilshäuser Feld“, „Wilshäuser Wald“ eignen oder der Namen Bezeichnungen wie „vor dem Wilshäuser Wald“ hervorgerufen haben, waren wohl ursprünglich Bestandteile der Gemarkung Wilshausen, es ist doch unwahrscheinlich, daß diese Namen schon zu Lebzeiten Wilshausens gebräuchlich waren und nach Wilshausen hin gelegene Teile der Nachbargemarkungen bedeuteten. Die Reiskircher Gewanne „zu Wilshausen“, „im Wilshäuser Feld“ liegen in Flur XII. Die beiden Feldstücke „vor dem Wilshäuser Wald“ zu Reiskirchen - in derselben Flur - und Beuern - Flur VII - haben ihren Namen von dem Wald, der in Beuern „Wilshäuser Wald“ heißt, in der Reiskircher Flur XV. Den Reiskirchern dagegen ist „Wilshäuser Wald“ ein Stück des „Walbersbergs“, in ihrer Flur XIII, an dem Weg nach Bersrod. Das Winneröder Gewann „zu Wällshausen“ erstreckt sich in Flur III, an der Grenze gegen Reiskirchen, gegen die Reichskircher Flur XI.

Von den ältesten Urkunden gibt nur eine von 1370 (Juli 4) einen Fingerzeig. Hartmann Krebs (Krebis) von Reiskirchen, seine Frau und sein Schwager Wenzel verzichten auf ihre Ansprüche gegenüber Künzele zu Winnerod wegen eines dem Kloster Arnsburg zinshaften Ackers, der da lyt of deme scheyde gein Willirshusin². Wenn „scheid“ hier Gattungsname und so viel wie „Grenze“ ist, dann würde diese Lagebestimmung nur besagen, daß die Reiskircher Gemarkung an die Wilshäuser stieß. Aber „auf dem Scheid“ heißt ein Gewann zu Reiskirchen, nördlich des Dorfes in Flur III, und da liegt die Annahme näher, daß dieser Eigenname in der Urkunde vorliegt, zumal dann die Lageangabe vollständiger ist. Der Begriff „scheid“ ist verengert, ein bestimmtes Stück an der Grenze, auf dem Scheid ist eben so benannt worden. Über das Gewann „auf dem Scheid“ wäre danach die Grenze zwischen den beiden Gemarkungen gelaufen. Das geht auch daraus hervor, daß in

¹ Abschrift „ex originali“ Gießen, Stadtarchiv, Urkundenbuch der Stadt Gießen Bd. I S. 716 f. Nr. 265. Die Urkunde ist auch eingefügt dem zweiten Vertrag von 1514, s. unten S. 22.

² Ausfert. Perg. Darmstadt, Haus- u. Staatsarch., Urkunden, Oberh., Reiskirchen. Gedr.: B a u r, Hess. Urkunden I Nr. 1037.

dem arnsburgischen Register von 1491 „uff dem scheid“ sowohl unter den Wilshäuser als den Reiskircher¹ Flurbenennungen auftritt.

Die oben wiedergegebenen Einträge in dem „Register über den Arnspurger kauf“ werden nun in diesem Zusammenhang von größtem Werte. Es handelt sich darin um Abgaben von Gütern zu Wilshausen. Diese Güter werden dann einzeln aufgeführt, mit Angabe von Kulturart, Größe und Lage. Für die Güter des Heinrich Mangolt zu Reiskirchen und des Hasen Konze zu Lindenstruth sind auch die Felder genannt, zu denen sie gehörten. Die Lagebezeichnungen sind Flurnamen der ehemaligen Gemarkung Wilshausen. Finden sie sich heute noch, dann stellen die damit gemeinte Ländereien Wilshäuser Gebiet dar, und sie geben die Mittel an die Hand, die Gemarkung Wilshausens - wenigstens zum Teil - festzulegen.

Dabei müssen - außer der Bezeichnung by dem dorf (circa villam), nämlich Wilshausen, dessen Stätte ja noch unbekannt ist, - d i e Benennungen außer Betracht bleiben, die von den Namen benachbarter Dörfer abgeleitet sind: an, oder dem Bersröder Weg, der Bersröder Gart, am Reiskircher Berg, an dem Allpächer Weg, an dem Winneröder Scheid, an dem Winneroder Wege, an dem Beuernwege; denn diese sind von dem Standpunkt der Bewohner Wilshausens gebildet, und um die so genannten Feldteile bestimmen zu können, müßte man die Lage des Dorfes vorauswissen. Gleichlautende Bezeichnungen von heute dürfen nicht oder doch nicht ohne weiteres mit den obigen zusammengestellt werden. Jede Gemarkung enthält Gewanne, deren Namen an die von Nachbardörfern angelehnt sind, und da ist es nicht Auffälliges, wenn in verschiedenen Ortschaften die gleichen Flurnamen begegnen. Einen „Bersröder Weg“ gibt's jetzt zu Beuern: es ist der Weg von Beuern nach Bersrod. Das heutige Reiskircher Gewann „am Winneröder Weg“ liegt an dem Weg, der von Reiskirchen nach Winnerod führt (Flur X). Ebenso ist „an der Beuerner Straße“ zu verstehen (Flur IV). Die Beuerer Bezeichnung „am Reiskircher Berg“ knüpft an die Bodenerhebung an, die von Beuern aus nach Reiskirchen zu liegt (Flur VI).

Von den andern Wilshäuser Namen kommt der des 3. Feldes, uff dem scheid, heute vor: ein Reiskircher Gewann nördlich der Dorfes, in Flur III, von dem oben die Rede war, heißt „auf dem Scheid“. Man wird beide auch sachlich gleichsetzen dürfen: der Gewannname war gleichzeitig Feldname. - Die marchenhell (-helde) erkennt man leicht in der jetzigen amtlichen „Morgenhölle“, mundartlichen murjehäll wieder. Die amtliche Form ist eine falsche Verhochdeutschung der mundartlichen, und diese stellt sich als gesetzmäßige Fortentwicklung aus der alten urkundlichen dar. Die Reiskircher Fluren XIII und XV und die angrenzende Beuerer Flur VII enthalten die Gewanne „Morgenhölle“, „auf der Morgenhölle“, „in der Morgenhölle“. Der marchenhelder berg, der heute nicht mehr genannt wird, ist eine Anhöhe in diesem Bereich. Vor der marchenhelle dürfte in der Reiskircher Flur XII oder III zu suchen sein. - Ebenso unschwer wird man die snyebach in der heutigen Reiskircher „Schneebach“ wiederfinden², die nur noch ein trockener Graben ist. in der snye-

¹ Bl. 33^b.

² „Schnee“ ist heute in der Mundart schnäi (Schneebach = Schnäibach), aber in der Regel ist altes langes e zu langem i geworden, z. B. Klee > glii.

bach = „in der Schnee bach“ in Flur X. - Und haynis ist natürlich das jetzige „Hahnes“ (amtlich und mundartlich): der Reiskircher „Hahnes“ oder „Hahnesacker“ ist der östliche Teil von Flur XII. Vor dem haynis wäre dann ein anstoßendes Geländestück. - Auch grymelsborn bereitet keine Schwierigkeit, sobald man mehr auf die Mundart achtet: es ist das Reiskircher grimeschbuon. Das amtliche „Krämersborn“ beruht auf irrümlicher Verhochdeutschung dieser volkstümlichen Form. „Krämer“ heißt zwar in der Mundart grimer, und der Wesfall würde grimesch lauten, doch die Form von 1491 weist auf eine andre Erklärung. Grimels- ergibt aber nicht auf geradem Wege heutiges grimesch: der sch-Laut setzt grimers- voraus¹. Grimers ist Nebenform zu grimels- oder umgekehrt: I und r wechseln, assimilieren oder dissimilieren sich oft, besonders gerade in unbetonten Silben². Das urkundliche im grymelsborn bedeutete also dasselbe Gewann wie das heutige „im Krämersborn“ in Flur XI. Über dem grymelßborn ist ein Nachbargewann.

Einen Waltersberg gibt's heute nicht, wohl aber einen „Walber(t)sberg“. Der Gedanke, daß beide dasselbe sind, will zur Gewißheit werden, wenn man die Lage des „Walbersbergs“ ins Auge faßt: er erhebt sich ganz in der Nähe der eben besprochenen Gewanne. Hinzu kommt, daß ein „Waltersberg“ weniger gut denkbar ist. In der gleichen Quelle begegnet zwar unter Oppenrod (südwestlich Reiskirchen) ein Waltersgut³; es ist offenbar genannt nach dem unter Buchseck aufgeführten jungker Walter⁴, das ist sicherlich der eine Urkunde von 1480 siegelnde juncker Walther zu Aldem Buchseck⁵ und damit - nach Ausweis des Siegels (Widderkopf!). - der in zahlreichen Urkunden aus jener Zeit auftretende Walter v. Buseck⁶. Aber Berge sind seltener nach Personen benannt, jedenfalls stammen ihre Namen aus ältester

¹ Die im Neuhochdeutschen nur teilweise eingetretene Verbreiterung des auf r folgenden s zum sch-Laut hat in den hessischen Mundarten durchweg stattgefunden.

² S. Neumann, Flurnamen d. Busecker Tals I S. 22. - Freilich trifft man auch gelegentlich in der Mundart -isch für schriftsprachliches -ls. „Der mittelste“ = de meddeschd, das auf eine Form „der mitterste“ zurück geht (vgl. Pfarrarchiv Rödgen im Bus. Tal Protokolle der Kirchenkonvente, 1688 [„miederste“]). Zu Beuern hörte ich den Gießener Familiennamen Wallenfels als warrefälsch (der Wandel I > r im ersten Bestandteil ist ein hübsches Beispiel für Dissimilation in der Gegenwart: l..l.>..r..l..). Besonders in älteren Urkunden begegnet man Beispielen, so 1567 Freifelsch, heute Freienfels (Archiv des Freiherrn Otto v. Buseck in Auerbach, Hessen). - Wenn diese Entwicklung auch für grimesch- gälte, dann wäre der Ausfall des l durch die Stellung in der unbetonten Silbe veranlaßt, wie in Richels- (aus Richols- < Richolfs- < Richolfes-, Richolfis-) > Riches- (> Richs- > Reichs-> heute Reis-)kirchen oder in Herels- (urspr. Herolfes-) > Heres- (heute Hers-)feld.

³ Bl. 30^b.

⁴ Bl. 13^b.

⁵ Lich, Solmsisches Archiv, Kl. Arnsburg, Urkn., Beuern 9, Ausfert. Perg.

⁶ Ich finde ihn zuerst 1447 (B a u r , Hess. Urk. IV 153 N. 161), zuletzt 1493 (Koblenz, Staatsarchiv, Abtlg. 22, von Buseck 206 und 204).

Siedlungszeit. Waltersberg ist also als Folge entweder eines einfachen Lese-, Hör- oder Schreibfehlers aufzufassen oder eines verunglückten Versuchs, die gehörte volkstümliche Form zu verhochdeutschen. Es handelt sich also hier um den bewaldeten, sagenumwobenen Walbersberg¹, von Walburg benannt, über den die Grenze zwischen den vormaligen Gerichten Buseck und Winnerod lief - an dem Rande ist noch heute das alte Grenzwerk, ein 3-4 m hoher Erdwall und ein ebenso tiefer Graben, die „Landwehr“, wahrzunehmen². Auf dem Walbersberg treffen die drei Gemarkungen Reiskirchen, Bersrod und Winnerod zusammen, er macht die ganze Reiskircher Flur XIII und anstoßende Teile der Bersröder Flur V und der Winneröder Flur II aus. In Reiskirchen unterscheidet man amtlich „oberen“ und „unteren“ Walbersberg. Gein(dem) Waltersberge ist wohl so viel wie „am Walpertsberg“ - in Winnerod Flur II - oder „vor dem Walpersberg“ - in Reiskirchen Flur XI. -

Noch ein Wilshäuser Gewinn läßt sich nun bestimmen: eben wurde „die Landwehr“ erwähnt. Diese „Landwehr“ oder „Landwehrgung“ ist wohl gemeint in der überlieferten Wilshäuser Benennung uff der lantwerung. Es gibt zwar noch mehr „Landwehren“, auch zwischen den Einzelgemarkungen³, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß der hier in Frage stehende Name nach dem Fallen der Grenze ebenfalls verschwand, daß also etwa eine „Landwehr“ zwischen Wilshausen und Reiskirchen gemeint wäre. Aber ist diese bloße Möglichkeit schon kein genügender Grund, obige Annahme für unwahrscheinlich zu halten, so gewinnt sie dadurch an Sicherheit, daß - wie die heutige Landwehr zwischen Reiskirchen und Winnerod, Walbersberg und Krämersborn beieinander sind - die Morgen uff der lantwerung, geyn Waltersberge und dem grymelsborn im 3. Wilshäuser Feld lagen.

Vielleicht ergeben sich bei zwei weiteren Namen Anhaltspunkte für ihre Bestimmung. Der weißacker (ober dem weißacker) erinnert an das jetzige Gewinn „auf der weißen Erde“ in der Reiskircher Flur XVII⁴. Und sollte der reutwiese (oder rentwiese?) dasselbe Bestimmungswort zugrunde liegen wie dem „Reizberg“, über den die Grenze zwischen Reiskirchen (Flur XVII) und Großen-Buseck (Flur XXVII) zieht? Auf diesen Gedanken bringt die Beobachtung, daß im „Register“ unter Buchseck neben Reitzberg auch Reutzberg vorkommt; und die „Reitstruth“ zu Großen-Buseck ist vermutlich auch hierhin zu stellen.

Die bis jetzt unerörterten Flurbezeichnungen - es ist noch eine ganze Reihe - sucht man heute vergebens.

¹ Über die Winneröder Schreibung „Walpertsberg“ s. Neumann a. a. O. 31.

² Dieffenbach im Arch. f. hess. Gesch. u. AK. V H. 1, IV S. 25 (nach Mitteilung des damaligen Dekans Öser in Londorf), vgl. S. 27. Nock ebd. X S. 267. A. Rösch en im 5. Jahresber. d. Oberh. Ver. f. Localgesch. S. 85. Ders., Zur Gesch. u. Abgrenzung d. Busecker Thals in Quartalbl. d. Histor. Ver. f. Hess. 1888 H. 2 S. 29 ff. Ders. in Frischauf! Blätter f. Heimatliebe u. Wanderlust. Monatsschr. d. Vogelsberger Höhenklubs 3. Jahrg. 1914 S. 82, 65f.

³ So in Beuern Flur III gegen Großen-Buseck.

⁴ Vgl. „weiße Morgen“ zu Bersrod, nördlich des Dorfes.

Es sind aus der ansehnlichen Zahl der überlieferten Wilshäuser Namen nur einige, die heute fortleben.

Einen ferneren Beitrag zur Bestimmung der Wilshäuser Gemarkung bilden folgende Stellen in dem arnsburgischen Register: unter Berszrode Bl. 16^b: eyne morgen vor dem Wilshüser berge, zzwene morgen ane vier placken geyn dem Willingshüser berge, stussen an Adams Hentzen unter Richskirchen Bl. 33^b: eyne halben morgen uff dem Willerschshüser berge, unter Lindenstroit Bl. 25^a: eyne fiertel uff dem Willingshüser¹ berge. Die hier vorliegenden Bersröder, Reiskircher und Winneröder Geländebezeichnungen sind an den „Wilshäuser Berg“ angelehnt. Daß eine und dieselbe Erhebung darunter verstanden sei, ist aber ausgeschlossen, es muß sich um verschiedene handeln, die von Bersrod, Reiskirchen, Winnerod aus nach Wilshausen zu lagen. Heute besteht der Name in keiner Gemarkung mehr.

Schließlich sei an den Münchischen, später Freudenbergischen „Wilshäuser Zehnten vor Reiskirchen“ erinnert.

Suchen wir nun gestützt auf die vorstehend behandelten Örtlichkeiten eine Antwort auf die gestellte Frage nach Lage und Ausdehnung der Mark Wilshausen zu finden. Der Untergang der meisten überlieferten Wilshäuser Flurnamen muß die Genauigkeit stark beeinträchtigen. Aber was wir wissen, genügt, um die Richtlinien zu gewinnen. Das Wilshäuser Gebiet läßt sich zwar nicht genau umreißen - das wäre auch unmöglich, wenn alle in dem arnsburgischen Register vorkommenden Wilshäuser Örtlichkeiten und noch mehr sich heute feststellen ließen -, aber wir lernen die ungefähre Lage und große Stücke der Gemarkung kennen - das ist die Hauptsache - und können uns auf Grund dessen ein Urteil bilden.

Die Nachbarn Wilshausens waren Reiskirchen, Lindenstruth, Winnerod, Bersrod, Beuern und vermutlich Großen-Buseck. Die oben erwiesenen Wilshäuser Gewanne erstrecken sich über die Reiskircher Fluren XII, X, XI, XIII, XV, III (IV, XVII) und greifen vielleicht auf angrenzende Fluren der Nachbargemarkungen Winnerod, Bersrod, Beuern, Großen-Buseck über. Innerhalb dieses Bereichs liegen auch die Feld- und Waldteile, die nach Wilshausen genannt sind. Für eine Beteiligung Lindenstruths an Wilshäuser Boden liegt kein Anzeichen vor. Die verschiedene politische Zugehörigkeit Wilshausens und Lindenstruths dürfte wohl nur dann als dawider sprechend angesehen werden, wenn das Busecker Tal, worin Wilshausen lag, bei dessen Ausgang noch als unabhängiges, reichsunmittelbares Gebiet dem hessischen Amt Grünberg, zu dem Lindenstruth gezogen war, gegenübergestanden hätte. Aber 1480 hatten die Ganerben für ihr Tal den Landgrafen von Hessen als ihren Landesherrn anerkannt, und Landgraf Philipp, der von 1518 ab regierte, sorgte dafür, daß es auch der Sache nach hessisch wurde¹. Und nun, da die Grenze zwischen Wilshausen und Lindenstruth nur noch zwei Gerichtsbezirke innerhalb desselben Fürstentums schied, war für eine Verschiebung kein Hindernis. - Dasselbe gilt für Winnerod, das das gleichnamige hessische Gericht bildete. Anders wäre es freilich, wenn die gegenwärtige Grenze zwischen

¹ Siehe meinen „Streit um das Busecker Tal“, II. Teil, in den Mitteil. d. Oberhess. GV XIX S. 100 ff.

Reiskirchen-Bersrod und Winnerod in Wilshausens Lebzeiten zurückreichte. Aber für so alt braucht man das Erdwerk der „Landwehr“ am Walbersberg nicht zu halten. Und der Tatsache, daß sich keines der bekannten Wilshäuser Gemarkungsstücke auf heutigem Winneröder Boden findet (der Walbersberg liegt zum geringsten Teile darauf), steht als viel bedeutsamer das Dasein des Winneröder Gewanns „zu Wällshausen“ entgegen, das doch nur eine Erklärung zuläßt. - Die Vermutung, daß ein Stück heutigen Beuerer Landes von Wilshausen her stammt, stützt sich auf das Vorkommen der „Morgenhölle“ in der einstigen Wilshäuser und der jetzigen Beuerer Gemarkung. Aber das kann auch anders, sogar als Beweis dagegen aufgefaßt werden. Der Name, der richtig „Morgenhelle“ oder wie 1491 „Marchenhelle“ zu schreiben wäre, ist alt, war schon in der Wilshäuser Zeit da und besagt - die urkundliche Form hat das seitherige Dunkel gelichtet - Halde (an) der Mark, Grenzhalde (-helle ist nach Ausweis von marchenhelder berg aus -helde entstanden¹). Die Wilshäuser „Morgenhölle“ erstreckte sich an der Gemarkungsgrenze, und zwar, wie die gegenwärtigen Verhältnisse dartun, nach Beuern hin. Da ein anstoßendes Beuerer Gewinn heute ebenso heißt, liegt die Annahme nahe, die Grenze über die „Morgenhölle“ ging, die davon genannt wurde und sich nicht geändert hat. Aber es widerspricht der Bedeutung des Namens nicht, wenn man die ganze „Morgenhölle“ als wilshäusisch nimmt und den heutigen Beuerer Teil davon als Erwerbung aus der Wilshäuser „Hinterlassenschaft“. Schließlich ist es nicht ausgeschlossen, daß die Grenze auf der „Morgenhölle“ nach Wilshausens Schwund, als Reiskirchen der Nachbar Beuerns ward, von diesem aus zurückgeschoben wurden.

Um nicht irgend etwas unbeachtet zu lassen, das zur Klärung beitragen kann, seien hier noch zwei Zeugnisse über alte Streitigkeiten der Reiskircher mit den Winnerödern und mit den Bersrödern dargeboten.

Zunächst die Bekundung eines Zeugen von 1574, des damals etwa 80jährigen Reiz Becker aus Beuern: Er habe „von den alten und sunderlich seinem schwigerhern, wilcher ein Rüebesame geweßen, gehort, das die Reißkircher den Windenrödern in walt gefaren, seien die Winderöder kommen unnd sie gepfendet, darauf die Reißkircher und Hen von Trohe, den abent kommen und die pferde widder geholet. Darüber sei der alte Rüebesame toit plieben. Und dieweil derselbige vier ansehenliche soene gehabt, vor wilchen sich Henne von Trohe besorget, hab er, Hen von Trohe, bei den fürsten zu Heßen umb geleit angesucht und erlangt, aber deßen unangesehen gleichwol von der Rüebesamen einem mit gerauften wehr überlaufen und derwegen er, der

¹ Angleichung von Id oder It vor Selbstlauten > Il ist in unserer Mundart allgemein, z. B. mittelhochdeutsch welde (Wälder) > wäll, alten > aale. Vgl. ein acker an derselben helden zu Alten-Buseck 1433 (Urk. Abschr. Darmstadt, Haus- u. Staatsarch., Lehnakten, v. Buseck gen. Rüsler, Bund 23, Bl. 355^a) und die Rödger Flurnamen „Hell“ 1670 („Acker an der Hell [Höll]“, „der Hell[Höll]-acker“: Pfarrarch. Rödgen, Lenbuch), „Marickel“ („in, hinter der Marickel“ heute amtl.; in [under] der morcherkelen, morichkelen, morgkelen, morigkelen: arnsb. Register 1491 unter Rodichen prope Buchseck, Bl. 32^b, 33^a; die morickeln 1498: Darmst., Haus- u. Staatsarch., Urk., Rödgen).

Rüebesame, und seine brüedere vierhundert gulden zur bueße dem fürsten erleigen müeßen“¹.

Und dann die Sage vom „Grenzreiter“, die man in Bersrod kennt und die hier in der Form wiedergegeben sei, wie sie Theodor Bindewald aus dem Munde des 1835 gebornen Philipp Stroh (gestorben 1903) aufgeschrieben hat²:

„Vor langer, langer Zeit waren einmal die beiden Gemeinden Bersrod und Reiskirchen in einen sehr heftigen Streit geraten wegen eines gemeinschaftlichen Waldes, und um denselben zu beendigen, beschlossen sie, denselben zu teilen, indem sie die Sache einem Gottesurteil anheimstellten. Zu diesem Behuf ward von beiden Seiten ein bis dahin unbescholtener Mann aus einem Nachbardorfe erwählt, der auf einem Schimmel mit verbundenen Augen mitten durch den Wald reiten und also die Grenze für Kind und Kindeskind feststellen sollte. Allein die Reiskircher bestachen ihn hehlings mit einem großen Stück Geld, daß er ein Schelm ward, trotz seines Eides das Tuch lüftete und es so zu veranstalten wußte, daß der größte Teil des Eselswaldes³ und vorab der wertvollste Schlag alter, dicker Eichen ihnen zufiel, wodurch er die Bersröder in nicht geringen Unspud brachte. Dieser ungetreue Mann geht seit seinem Tode nachts zwischen elf und zwölf zu besondrer Zeit im Jahr ruhelos um⁴, und man sieht ihn noch heutigen Tages auf seinem gespenstigen Gaul den Weg im Wald daher traben und die Grenze abreiten. - Andere aber legen die Sache anders aus. Sie sagen: es sei der wilde Jäger, der bald zu Fuß, bald zu Roß daselbst sein schauerliches Wesen treibe und mit einer ganzen Herde Hunde unter höllischem Jauchzen, Gauzen und Getümmel alljährlich um die Sonnenwende vorübersause.“

„Eselswald“ heiß heute nur der auf Bersröder Gebiet stehende Teil des großen Grenzwaldes.

Wie sind diese zwei Erzählungen zu verstehen? Die Reiskircher „fahren“ in den Wald der Winneröder: beide sind strittig über diesen Wald, der wohl

¹ 3. Zeuge ad art. def. 20, Rot. ex. test. et prod. doc., Tom. I. (s. o. S. 11 A.) Bl. 180^a, gedr. Memoriale usw. (s. S. 6 A. 3) Beyl. S. 445. 20. art. def.: Item wahr, daß also in vorjahren Henn von Trohe, so der ganerben einer gewesen, wider vierer und die andern ganerben ein fürstlich hessisch glait vor gewalt erlangt, und als ihme das selbige gebrochen, dass vierer und ganerben das selbig dem fürsten zu Hessen etc.. verbüßen müßen; Rot. I. Bl. 10^b, gedr. Memoriale 190. Interrogatoria ad 20. art., Rot. I. Bl. 101^a 35. Z., Saue Heinrich, sonst Heinrich von Königsberg genannt, zu Rödgen ad art. 18/19: .. das die fürsten zu Heßen articulirter gestalt die leuthe vergeleitet und sunderlich Hen von Trohe, der vierer einen, wilcher einen von Winnenrod entleibt .., ebd. 428^a f. 28 Z., Kaspar Schutzsperr gen. Milchling, ad art. 20 (hat nur „von den alten darvon gehort“) ebd. 373^b. Der noch befragte 1. Zeuge, Johann Rode von Wieseck, weiß nichts von der Sache, ebd. 143^b.

² Oberhessisches Sagenbuch. Aus dem Volksmunde gesammelt. Neue vermehrte Ausgabe (1873), S. 163 f. Die Erzählung geschah auf einer Synode vor rund 40 Jahren. Vgl. A. R ö s c h e n in Frischauf 3. Jg. (1914) S. 66.

³ So genannt, weil auf dem Wege an seinem Nordabhange die Mülleresel (Gespann von vier Stück) nach Bersrod kamen.

⁴ Er ist in den Walbersberg gebannt.

an der Grenze stand. Es ist leicht möglich, daß es ein ehemaliger Wilshäuser Wald war, dessen Besitz nach Wilshausens Tod die Reiskircher den Winneröder nicht zugeben wollten. Und die Gemeinschaftlichkeit des Grenzwaldes zwischen Reiskirchen und Winnerod kann wohl so zu deuten sein, daß er aus dem Wilshäuser „Nachlaß“ herrührte. Er war vielleicht gemeinschaftlich, weil eine Teilung nicht einfach war; aber der gemeinsame Besitz zeitigte noch mehr Reibereien und drängte zur Auseinandersetzung und Teilung. Sie geschah so, daß die Bersröder schlechter wegkamen als die Reiskircher. - Beide Erzählungen führen also vermutlich in die Zeit, da Wilshausen ausgegangen war und die Aufteilung seiner Mark die angrenzenden Dorfschaften beschäftigte. Die Angaben des alten Reiz Becker weisen selbst auf diese Zeit.

Damit wären weitere Anzeichen dafür gewonnen, daß Randstücke der Gemarkungen Winnerod und Bersrod ehemals wilshäusisch waren.

Bezüglich der Bersröder Gemarkung sei noch bemerkt, daß das Ruusbörnche, nach der Sage der Brunnen der Wilshäuser, heute darin liegt.

Wir dürfen sonach sagen: Die Gemarkung Wilshausen dehnte sich über den nordöstlichen, wahrscheinlich über den ganzen nördlichen Teil - mehr als ein Drittel - von Reiskirchen und vielleicht anstoßende Stücke von Winnerod, Bersrod, Beuern und Großen-Buseck aus.

Und das Dorf? Es stand natürlich innerhalb dieses Gebietes. Zur genauen Bestimmung seiner Stätte können die Angaben im arnsburgischen Register der hoffacker circa villam und by dem dorff hinder des snyders garten¹ nicht benutzt werden, da es heute einen „Hofacker“ und einen „Schneidersgarten“ in der in Betracht kommenden Gegend nicht gibt. Die eingangs erwähnte Überlieferung verlegt den Ort in den östlichen Teil der Reiskircher Flur XII, an den Weg Reiskirchen-Bersrod, der sie durchschneidet. Nahe dabei, südwestlich, in derselben Flur, ist das Wiesen- und Ackergelände „zu Wilshausen“: der Name erklärt sich doch am ehesten so, daß er nach dem Ausgehen des Dorfes für die Reiskircher, an die der Teil kam, die Gegend bedeutete, wo der Ort gestanden hatte. und der Boden daneben heißt „im Wilshäuser Feld“. Für diese Lage spricht auch, daß, nach den oben festgestellten Wilshäuser Gewannen zu urteilen, der Schwerpunkt der Wilshäuser Gemarkung der Nordosten der heutigen Reiskircher war, sodann, daß das Ruusbörnche nicht weit entfernt ist. Wagner² gibt keine Gründe an, warum ihm der Ort „am wahrscheinlichsten“ an der Kreuzung der Wege Gießen-Buseck und Reiskirchen-Beuern, auf der Trauschel, also in der Reiskircher Flur XVI, in der Nähe des Treffpunktes der Gemarkungen Reiskirchen, Großen-Buseck und Beuern lag. Nichts läßt sich dafür beibringen. Die Wilshäuser Flurnamen, die von den Namen der Nachbardörfer hergenommen waren, können zur Entscheidung nicht herangezogen werden, denn sie sind bei beiden Gegenden, die nach dem Volksmund und nach Wagner für die Lage des Ortes inbetracht kommen, denkbar.

Wilshausen stand demnach im östlichen Teil der Reiskircher Flur XI.

Wann ist der Ort nun ausgegangen? Nach der genannten Urkunde von 1508³ bestand es damals noch. Die Irrungen, die er in diesem Jahre

¹ S. oben S. 8.

² Wüstungen. Oberhessen S. 213.

³ S. oben S. 13.

aufgerichtete Vertrag enden sollte, dauerten fort, und 1514 (Juli 1) kam eine zweite Einung zustande. Darin wird erstens die von 1508 erneuert, und deren Urkunde wird deshalb eingefügt. Der andere Punkt, der die hessischen Leibsangehörigen von Rödgen betrifft, beschäftigt uns hier nicht¹. Wilshausen wird wie die andern Orte nur in der eingereichten Urkunde genannt. Aber der erste Vergleich konnte nur dann „in allen seine puncten, stücken und articulu hinfürter in krafft stehen bleiben und von beiden theilen unverbrüchlichen gehalten werden“, wenn die Verhältnisse noch genau so lagen wie 1508, wenn also auch Wilshausen als Dorf noch seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Sonach kann kein Zweifel sein, daß es 1514 noch Wohnort war.

Ob aber der Vertrag von 1508 auch weiterhin in allen Teilen aufrecht blieb, ob Wilshausen als solches die ganzen 25 Jahre seinen Bedebeitrag entrichtete, oder ob es so lange gar nicht mehr lebte, läßt sich nicht ausmachen.

In einem Verzeichnis der Türkenschatzungen von 1544² sucht man neben den andern Dörfern des Busecker Tals vergebens nach Wilshausen, und 1554 (Februar 28) strengten „die gemeine n e u n dorfschafften des Busecker Tals“ - die heute noch bestehenden: Alten-Buseck, Großen-Buseck, Albach, Bersrod, Beuern, Burkhardsfelden, Oppenrod, Reiskirchen, Rödgen - gegen ihre Vierer und Ganerben einen Prozeß an³.

Wahrscheinlich war der Ort schon vor 1532 wüst. In diesem Jahre klagte die Gemeinde Reiskirchen am Fürstlich Hessischen Hofgericht zu Marburg gegen die Vierer und Ganerben, es sei „ihnen von den junkern im Wilßheußerwald mit hüden, trieben, holzen und pfandungen allerhand eintrag zugefügt worden“ oder, wie es der damalige Reiskircher Heimberger Klos Lenz später (1574) ausdrückt, es hätten die „junkern sambtlichen ihnen, der gemein zu Reißkirchen, einen walt, der Wölßheußer walt genant, nehmen wollen“. Der Rechtsstreit zog sich bis 1546 hin. Das Endurteil lautete: „Ist stadthalters unnd rethe uf die beschehne erkundigunge ampts halber bescheid, das Reiskirche inn dem Wilsheusser holze bei irem alten gebrauch mitt hüede unnd holzen gelaßen werden sollen. Doch ist den vierern und junkern als gerichtshern im Busecker Tale vorbehalten, gepürliche ordnung fürzunehmen, darmitt daßelbige holz nitt verwüstet, sondern in wesen gehalten werde.“⁴ - Allem

¹ Abschrift im Rot. ex. test. et prod. doc., Tom. II (Darmstadt, Haus- und Staatsarch., Akten Adel, Busecker Tal, Konvol. 20), Bl. 112 f. Nr. 30, gedr. in Memoriale usw., Beyl. S. 237-239.

² Abschr. Rot. usw. II. Bl. 67^b ff. Nr. 5, gedr. Memoriale usw. Beyl. S. 477-482.

³ Beginn des Protokolls: Abschr. Rot. usw. II. Bl. 272^a Nr. 125, gedr. Memoriale usw. Beyl. S. 320.

⁴ Protokoll, Abschr. Rot. usw. II. Nr. 105 Bl. 227, schlecht gedr. Memoriale usw. Beyl. S. 304 f. Art. def. v. 1574 Nr. 109 u. 110, Rot. usw. I. Bl. 27^b, gedr. Memoriale Beyl. S. 200. Zeugenaussagen v. 1574: 32. Klos Lenz zu Reiskirchen ad art. 34, 37, 109/110 (Rot. I. Bl. 410b f.); 33. Henn Narenberger zu Reisk., einst Bürgermeister, auf dieselben art. (ad 34: .. deszgleichen haben die von Reißkirchen über vierer und ganerben eines walts halber, Wilheußer genant, zu Marpurgh ahm hoifgericht geclagt, auch denselben mit urtheil und recht erhalten, haben auch noch die acta, darin ge-

Anschein nach handelt es sich um einen Rechtsstreit, der in dem Ausgang des Dorfes und der Aufteilung seiner Mark den Ursprung hat: der Wald hatte zu Wilshausen gehört und hieß nun davon „Wilshäuser Wald“ - so noch heute - oder „Wilshäuser Holz“.

Die vorhin ausgesprochene Annahme wird noch dadurch bestärkt: die Verzeichnung „in der Schnee bach (Schne-)“, die wir als alten Wilshäuser Flurnamen kennen lernten, dient in einer Urkunde von 1535 (April 13), worin Johannes, Rube Hens Sohn, an Lise v. Windhausen Grundstücke verkauft, zur Lagebestimmung zweier Acker, die nebst einer Wiese in Richkircher termini gelegen sind¹.

Der Zeitraum, innerhalb dessen Wilshausen wüst geworden ist, läßt sich also ziemlich eng umgrenzen. Bald nach 1514, jedenfalls vor 1544, wahrscheinlich vor 1532 ist es geschehen.

Wir stellen fest: nicht im 30jährigen Krieg, wie man gewöhnlich hört ist der Ort verschwunden, sondern schon ein Jahrhundert früher. Dabei hat er sich von allen ausgegangenen Orten der Gegend am längsten gehalten, die andern sind schon im 15. Jahrhundert oder noch früher öde geworden. Dies Ergebnis ist ja nichts Besonderes; es ist längst erwiesen, daß die volkstümliche Anschauung von der Zerstörung der nicht mehr vorhandenen Dörfer im 30jährigen Krieg meist irrig ist²; diese Meinung zeigt nur auch, welche Schrecken der große Krieg mit sich brachte; und das Busecker Tal hat sie auch zu spüren bekommen.

Der Ort gehörte - offenbar immer, bestimmt in seiner letzten Zeit - zu den unbedeutendsten der Dekanie und des Gerichts Buseck. Das zeigt ein Vergleich seiner kirchlichen und gerichtsherrlichen Abgaben mit denen der übrigen Orte. Nach dem oben angezogenen Registrum sinodale des Mainzer Archidiakonats St. Stephan hatte Reiskirchen 1 Malter, Alten-Buseck 3 Mött, [Großen-] Buseck 3 Mött, Rödgen 2 Mött, Oppenrod 2 Mött, Beuern 1 Mött, Weigandshausen (nördlich Alten-Buseck, ausgegangen³) 1 Mött, Altenstruth ebenso⁴) 6 Mesten, Omelshausen (Amelungshusen, nördlich Großen-Buseck, ausgegangen⁵) 6 Mesten, Wilshausen (Willinhusen) 6 Mesten zu entrichten⁶. Wilshausen ist unter den dreien, die am wenigsten lieferten. Und der Vergleich von 1508 verpflichtete die Untertanen von Großen-Buseck zu 100 Gulden und 30 Malter Hafer, die von Alten-Buseck zu 55 G. und 26 M., die von

pflogen, zu Reiskirchen. [Diese Akten sind verschwunden.] (ebd. 417^b [Memoriale Beyl. S. 229f.], 416a^a); 34. Dietrich Opfermann zu Reisk. auf dieselben (ad 109/110: .. und er, zeuge, zu verleigung derselben sachen selbst sein antheil, uf einmal dreizehn tornuß, erleigen müeßen) (ebd. 423^b-424^b); 30. Seipen Junghenn zu Reisk. ad art. 109/110 (ebd. 402^a). 37. Fritzen Henn von Rödgen ad art. 34: do .. die von Reißkirchen über vierer und ganerben des Willßheußers walts .. halben geclagt haben (ebd. 438b).

¹ Beilage 5.

² Vgl. bes. Wagner, Wüstungen, Oberhessen, Vorrede S. V f.

³ Ebd. S. 212 f.

⁴ Ebd. 174 ff.

⁵ Lindenstruth, Quartalbl. d. Hist. Ver. f. Hess. N. F. IV 382-384, 502-504, V 137-141, VI 15-20.

⁶ Würdtwein, Dioeces. Mogunt. III 286.

Beuern zu 46 G. und 25 M., die von Reiskirchen zu 20 G. und 9 M., die von Burkhardsfelden zu 16 G. und 8 M., die von Rödgen zu 16 G. und 6 M., die von Oppenrod zu 15 G. und 7 M., die Bersrod zu 11 G. und 7 M., die von Albach zu 10 G. und 5 M., die von Wilshausen zu 3 G. und 3 M. jährlicher Bede¹. Der Satz für jedes Dorf war seinen Verhältnissen angemessen. Der Wilshausens war am kleinsten.

Um über Art und Gründe des Ödwerdens ein richtiges Urteil zu erlangen, muß man sich vor allem die Ortschaften jener Zeiten möglichst klein vorstellen. Die hohen Einwohnerzahlen von heute sind die Folge der starken Bevölkerungszunahme des letzten Jahrhunderts, die selbst wieder herbeigeführt war durch den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung. Da die Volkszählungen im heutigen Sinne eine Errungenschaft derselben Zeit sind, so fehlen für die vorhergehenden Jahrhunderte genaue Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse. Den Herrschenden kam es nur auf Ermittlung der Waffenfähigen und der Steuerzahler an, und so sind wir im allgemeinen auf die bei den Musterungen und den Schatzungen aufgestellten Listen angewiesen. Hinzu kommen die von der Kirche angelegten Register der Geburten, Heiraten und Sterbefälle. Für die Erforschung der Siedlungsdichte des Busecker Tals sind die ältesten überlieferten Quellen ein Steuerverzeichnis von 1544² und drei Musterregister von 1563³, 1568⁴, 1573⁵, und zur Gewinnung eines Maßstabes für Wilshausen lohnt es sich wohl, die darin aufgeschriebenen Personen zusammenzuzählen. Danach hatte

	1544	1563	1568	1573
Großen-Buseck	92	74	83	69
Alten-Buseck	28	50	51	58
Beuern	22	55	63	69
Reiskirchen	25	41	39	39
Burkhardsfelden	23	20	23	25
Bersrod	15	27	26	26
Rödgen	22	20	17	24
Albach	9	22	23	26
Oppenrod	9	19	16	14
Busecker Tal	245	319	341	350

¹ S. o. S. 13 Anm. 1.

² S. o. S. 22.

³ Abschr. Rotulus usw. II. Bl. 493^b ff. Lit. C 2, gedr. Memoriale usw. Beyl. S. 500-504.

⁴ Abschr. Rotulus II Bl. 57^a ff. Nr. 2, gedr. Memoriale 505-509 („Rodttheimb“ fälschlich oder entstellt für Rödgen).

⁵ Abschr. Rotulus II. Bl. 502^b ff. Lit. D 2 (erwähnt Memoriale 504 u.). Bezeugt wird außerdem eine Musterung von 1569. Es handelt sich bei der Gießener Musterung des Busecker Tals nicht bloß um die Hessischen Leibs-

Einen weiteren Anhalt für die Einwohnerzahl des Tals liefern der 240. der hessischen *articuli defensionales* von 1574¹ und die Aussagen der darüber befragten Zeugen². Die dortigen Angaben schwanken zwischen „ungefährlich bey 300“ und „über 500“ Mann. Die Kopfzahl, die insbesondere alle Frauen und Kinder umfaßt, ist natürlich mehrmal so groß aber sie bleibt hinter der heutigen Menge von 7529 Menschen (Volkszählung 1910) weit zurück.

Und Wilshausen war dann besonders winzig. Es gehörte nicht viel dazu, daß so ein Dörfchen einging, es bedurfte keines weltbewegenden Ereignisses. Die paar Bewohner gaben nach und nach ihren Wohnort auf und siedelten in Nachbardörfer oder etwa in eine nahe Stadt über. Wirtschaftliche, zum Teil wohl auch rein persönliche Vorteile waren gewiß die hauptsächlichen Triebfedern. Die Gebäude wurden abgetragen oder verfielen. Ein solcher Fall darf wohl aus der Stelle *ortus et ager, villicht eyne morgen, fuit quondem curia in obigem Auszug* aus dem arnsburgischen Register herausgelesen werden: wo sich vordem der Hof erstreckte und seine Baulichkeiten erhoben, war 1491 Garten und Acker. Soweit die Auswanderer ihr Land nicht veräußert hatten, bewirtschafteten sie es von der neuen Heimat aus. Vielleicht erklärt es sich so, daß nach dem eben erwähnten Register Leute zu Reiskirchen und Lindenstruth von Gütern zu Wilshausen Gefälle entrichteten. Ähnlich mag es sich mit den Personen zu Reiskirchen, Lindenstruth und Bersrod verhalten, die den Kirchen Alten-Buseck, Großen-Buseck und Reiskirchen Zins geben³: ihre Väter oder Großväter stammten möglicherweise aus Wilshausen.

Ein solcher Auswanderer kann der 1525 begegnende „Hartmann von Wilßhaußen“ sein. So nennt ihn damals sein Enkel, Hartmann Junghenn, der zu Reiskirchen wohnt. Dieser klagt am Hessischen Hofgericht zu Marburg gegen Hartmann v. Trohe: er habe diesem von seinem Gut „jerlich ein malter korn .. gutlich geliebert und bezahlt“, aber obgleich er nie „einige frucht schuldig verpflieden“ sei, habe ihm der Junker das Gut genommen und weigere sich „nun biß ins zehent jar“, es ihm zurückzugeben. Über den Ursprung des Guts enthält die Klageschrift: „Sagt und setzt erstlich: das er, der gemelt clager, mitsambt Anna, seiner hausfrauen, ein gut zu Reiskirchen und eins theil zu Lindenstruth gelegen, das man nent das Hartmansguth, mit acker, wießen, streuchen, allen seinen nutzungen, zu- und ingehörungen zwanzig jar

angehörigen darin, sondern um sämtliche im wehrfähigen Alter stehenden Einwohner („Hausgesessene“). Die bekannten Musterungen waren offenbar die ersten hessischen im Tal überhaupt. S. Zeugenaussagen v. 1574 auf die hessische *articuli defensionales* und die ganerblichen *interrogatoria* dazu: 28. Z., Kaspar Schutzspers gen. Michling, Hauptmann zu Gießen, ad art. 12 und int. 1 u. 2 dazu, Rotulus I. Bl. 370^b; 1. Z. (s. o. S. 497); 45. Z., Peter Klotz, Rentmeister zu Gießen, ad art. 12, ebd. 471^b f.

¹ Rotulus I. Bl. 46^a, gedr. Memoriale Beyl. S. 213.

² 1., 2., 6., 15.; 16.-26., 33.-35., 43., 48. Z.: Rot. I Bl. 152^a, 174^a, 210^a, 267^b, 278^b, 287^b, 301^b, 311^b, 321^b, 329^a, 335^b, 341^a, 346^a, 352^b, 360^a, 417^{ab}, 424^b f., 430^b, 464^a, 496^b (mehreres gedr. Memoriale Beyl. S. 525-530).

³ S. oben S. 9 f.

langk nach absterben Hartmans Lutzen, seines vatter seligen, geruiglich gearbeit, gebraucht und beseßen habe, sey whar. Item sagt und setzt: das solch güter von Hartman von Wilßhaußen, seim eltervatter, uf vorgemelten Hartmans Lutzen, seinem vatter seligen, und volgents uf ihnen, clager, alß in schlechter absteigender linien ab intestato erblich kommen und gefallen, sey whare. Item jetzt: whar, das gemelter sein eltervatter und vatter seliger solch güter quaestionis XL, L, LX jare und lenger, dan zu recht gnug, auch in ruiglichem friedlichem poßes eingehabt, genutzt, gebraucht und herbracht haben.“¹ Hiernach geht also das Gut auf Hartmann von Wilshausen zurück und hat von dem den Namen bekommen².

Das Wilshäuser Gebiet ging in den Nachbargemarkungen auf. Wie das geschah, läßt sich heute nicht genau ausmachen. Soweit die Antwort möglich ist, ist sie schon oben gegeben, wo die Frage nach der Ausdehnung der Gemarkung erörtert ist. Danach bekam Reiskirchen den Löwenanteil, während für die andern Nachbargemeinden Winnerod, Bersrod, Beuern und Großen-Buseck höchstens Randstücke abfielen.

Daß sich die Aufteilung der Mark eines ausgegangenen Dorfes nicht so glatt abwickelte, leuchtet ein. Zwistigkeiten der Nachbargemeinden dürfen angenommen werden, auch wenn die Sage vom Grenzreiter und der Bericht über den Streit zwischen Reiskirchen und Winnerod zu Unrecht oben stehen. Für die Form, die die Streitigkeiten gelegentlich annahmen, bildet diese Begebenheit, wobei einer getötet wird, in jedem Falle ein gutes Beispiel. Auch die Herrschaft mischte sich ein, was ebenfalls leicht zu Streit führte; als Beispiel sei auf den Prozeß Reiskirchens wider die Ganerben des Tals hingewiesen.

Der Name Wilshausen ging mit dem Ort nicht unter. Das ist ganz natürlich, denn er begriff ja nicht nur diesen, d. h. die Gesamtheit der im Dorfbereich stehenden Gebäude, sondern das dazu gehörige Land, also die ganze Gemarkung. Die an ihn angelehnten Benennungen von Örtlichkeiten der anstoßenden Gemarkungen wurden durch das Wüstwerden des Dörfchens nicht berührt. Wenn man das 1491 in Reiskirchen, Lindenstruth und Bersrod begegnende „auf (vor, gen) dem Wilshäuser Berge“³ fortan vergebens sucht, so liegt das für die erste Zeit wohl bloß am Fehlen der Quellen. Andererseits wurden nach dem Ausgang Wilshausens in den Nachbargemeinden, an die sein Land überging, für die erworbenen Gewanne außer den Bezeichnungen, die man einfach übernahm, neue gebildet, besonders für die Stücke, die ehemals Wohnplätze gewesen waren („zu Wilshausen“, „im Wilshäuser Feld“).

Die Belege, die sich für das Vorkommen des Namens Wilshausen nach dem Ende des Dorfs noch auftreiben ließen, wurden schon an verschiedenen

¹ Protokoll Abschr. Rotulus II. Bl. 566^b-559^b Lit. F3.

² Es bietet ein weiteres Beispiel von Flurnamenbildung (vgl. oben S. 10). Gleichzeitig zeigt die Quellenstelle, wie ein Familienname entsteht. Hartmanns Sohn heißt Hartmanns Lutz, dessen Sohn Hartmanns Junghenn: Hartmanns Name wird zur Bezeichnung seiner Familie, seiner Nachkommen, hinter den Wesfall des Namens wird der unterscheidende Personennamen der einzelnen (Lutz = Kurzform zu Ludwig, Junghenn) gesetzt. Später stellt man die beiden Namen um.

³ S. oben S. 18.

Stellen erwähnt.¹ Der Volksmund, später unterstützt durch die amtlichen Meßbücher, hat den Namen über die folgenden Zeiten hinübergerettet und er lebt heute noch in den volkstümlichen und amtlichen Flurbenennungen.

Die Wilshäuser Gemarkungsbenennungen hatten verschiedene Schicksale. Zunächst wurden gar nicht alle übernommen. Nur die eigneten sich dafür, die ohne den Ort, losgelöst von ihm, Berechtigung hatten, die ein selbständiges Dasein führten oder deren Bedeutung nicht mehr zum Bewußtsein kam. Die von den überlieferten dieser Art heute noch leben, wurden bei anderer Gelegenheit behandelt². Dagegen die Benennungen, die offensichtlich vom Standpunkt des Wilshäusers aus gegeben waren, standen und fielen mit dem Dörfchen. Insbesondere solche, die auf die Nachbarorte Bezug hatten. Ihre Beibehaltung war geradezu irreführend, wenn von Reiskirchen usw. aus diese Dörfer in anderer Richtung lagen als von Wilshausen aus. Die dahin gehörigen Namen sind oben³ zusammengestellt. Bei Grenzstücken mag es vorgekommen sein, daß die Bezeichnungen der dran stoßenden Teile der Nachbargemarkungen darauf ausgedehnt wurden. Ähnlich steht's vielleicht mit den bezeugten „Gassen“ (Stein-, Kirch-, Eitgasse); die betreffenden Wege hatten in Reiskirchen usw. andre Namen. Von den Geländebezeichnungen, die in den Gebrauch der Nachbargemeinden übergingen, ist dann in der Folgezeit wohl noch manche gestorben. Das heutige Fehlen von Namen wie „Weingart“⁴, „Baumgart“ erklärt sich am einfachsten als Folge davon, daß der Weingarten und der Baumgarten verschwanden. Wenn „im Geidesborn“, „an der hohen Furche“, „zu der engen Lache“, „hinter dem Kornmaiß (= Kornmans?)“⁵, ebenso „mitten auf dem Feld“, „am Anwender“, ferner „der Hofacker“, „die Breite Wiese“, sodann „Schunkengut“, „Würfelgut“, „Liebfrauengut“, „Krappenhofstatt“ nicht mehr vorkommen, so lassen sich dafür keine bestimmten Gründe angeben.

Von den Wilshäuser Flurnamen bestehen nur noch einige heute, die meisten sind verloren gegangen.

Daß die Erinnerung der Umwohnenden an das Dorf, dem der Name Wilshausen ursprünglich allein zukam, noch heute lebendig ist, zeigen die zu Anfang dieser Arbeit niedergeschriebenen mündlichen Überlieferungen.

Vier Jahrhunderte sind seit dem Untergang Wilshausens dahingeflossen, aber aus dem Volksgedächtnis haben sie es nicht auslöschen können.

¹ Hinzu kommen die Flurnamen auf alten Karten oder in Grundbüchern (Karte des Gutshofs Winnerod von 1789 und alte Gemarkungskarte in den Winneröder Pfarrakten: „zu Wällshausen“).

In Memoriale usw. Beyl. S. 512 liest man in dem Abdruck einer Zeugenaussage v. 1574, wo eine Begebenheit aus ungefähr 1555 erzählt wird: „sei er, Zeuge, mitgewesen und bis gein W i l s h a u s e n neben den andern gefolgt“. Da liegt ein Lesefehler vor: die Vorlage, Rot. I. Bl. 305^b, hat „Geißhausen“ (der nächste Abdruck derselben Stelle in „Gründl. Demonstration, daß dem Hauß Hessen über den Buseckerthal die hohe Obrigkeit ... agnosciret worden“ (1723) S. 165: „Geilnhausen“).
² S. oben S. 13-17.
³ S. oben S. 14.

⁴ Vgl. „Winhecke“ zu Bersrod (die Anhöhe am Dorfausgang nach Beuern): von althochdeutschem win „Wein“ oder wünne „Weide“?

⁵ „mans“ (= mansus, Hufe) findet sich als mais geschrieben, so im „Register über d. Arnspr. kauf“ (s. ob. S. 8): mehrfach unter Sifertenrade (= [Ober-]Seibertenrod) Bl. 35^b, 36^a (eyne mais ...):

Beilagen¹

1. Mainz, 1347 Januar 11.

Wir Cuno von Falkenstein, schulmeister, Nicolaus vonme Steine, canoniken des stiftis zu mentze, Ebirhard von Rosinberg und Johan von Randecke, rittere, vormund und pleger des vorg(enanten) stiftis zu Mentze, bekennen ..., daz wir mid willen ... hern Henr(ichs) ertzb(ischofs) und unser herrin gemeinlich des capitels zu Mentze virsatzd han und virsetzen dem strengen ritter hern Johanne von Beldersheim, unserm gesellen und midevormunde des vorg(enanten) stiftis zu Mentze, Dylie, siner elchen wirten, und ern rechtin erbin dii zenden zu Burkartsvelde, Hattenrode, Millebach, Wilrsh(usin)² und Obern Altbach mid allen den gevellen und nutzen ... vor seshundert gulden von Flor(encie), guts gewichtis, der he dryhundert vor uns in des stiftis nod und schuld bezalt hat zu den Gyzen, und dii andern dryhundert hat her uns abegeslagin an schult, dy man ym schuldig ist von des egen(anten) stiftis weyne, da her unsers herrin von Menze brief vor hat, also wan wir, unser nochkomen oder stift dem selbin Joh(an) oder sinen rechtin erbin seshundert gulden ... bezaln oder widder gebin, so sullen dii zenden vorg(enant) mit allen ern rechtin widder an den stift von Mentze vallen Ouch ist gered, dii wyle he oder sine erbin dii vorg(enanten) zenden inne hant, so sullen sii dy gevelle von den egen(anten) zenden uffnemen gentzlich und gar an abeslahin, und sullen darum man sin des vorg(enanten) stiftis zu Menze. Ouch wan dy egen(anten) zenden von en gelost werden von uns, unser nochkomen odder stift, so sullen sii der manschaft von uns, unsern nochkomen oder stift quiit, ledig und los sin. Des zu orkunde han wir unser vormundschaft ingesigil an disen brief gehangin. Und wir Henr(ich), von gots gnaden des heilgin stuls zu Mentze ertzb(ischof), und wir daz capitel gemeinlich zu Mentze vorg(enant) bekennen offenberlich, daz al dise vorgeschreibens tucke und ding geschen sin mid unserm gudin willen ..., und han des zu orkunden unser ingesigil mid der vormunder ingesigil an diesen brief gehangin, der gegeben ist zu Mentze, du man zalte noch Cristis geburden druzenhundert jar, darnoch in dem sibenundvierzigisten jare, an dem nesten dunrstage noch dem zwelften tage.

Überliefert in der Abschrift, die dem Revers Johanns von Bellersheim, Ritters, und seiner Ehefrau Otilie (Dylie), durch Johann besiegelt, vom 13. Januar (Tagesbezeichnung hier: an dem achzenden tage), eingefügt ist. Ausfert. dieses Revers, Perg., in München, Allgemeines Reichsarchiv, Erzstift Mainz, Faszikel 347. Das Siegel, dreieckig, in gelbem Wachs, hängt beschädigt an einem Pergamentstreifen an.

¹ Unwichtige und formelhafte Stellen der Urkunden sind bei wörtlichem Abdruck weggelassen und durch ... angedeutet. Die Ergänzungen infolge Wortabkürzungen der Vorlagen sind in () gesetzt.

² Der Revers hat ausgeschrieben Wilrshusin.

2. 1359 Juni 14.

Ich Volprach genant von Sassin, ein burger zu Gruninberg, bekennin mich ..., das ich virkeufen und virkauft han zu durchtede (!) den erbirn geistlichen luden deme appete und deme convente des klostirs zu Arnesburg alle disse gulde, die hernach geschriben steet, die mer von mime vader uffirstorbin ist, um eyne summe geldis, der sie mich gudliche bezalyt hant: Zum ersten zu Buren uff deme gude, des Walter in deme Monich-habe ein lantsidel ist, xxv sol(idos) den(ariorum), ii an(seres), ii pullos und i pullum carnis(rivalem). Sec(undo) zu Bernsrode vi sol. den., i an., i pul. et i pul. car. von eyne gude, do Eck(ard) genant Vezzirring uffte sizzit; item von eime gude, das der selbe Eckard Vzzirring(!) inne hat zu lantsidilrechte, viii sol. den., i an., i pul.; item daselbes x sol. den., ii an., ii pul. et i p. carnis., des Ernest ein lantsidil ist. Item zu Lyndenstrud i librum den., ii an., ii p. et i p. c. uff deme gude, des H. genant Robesame ein lantsidil ist. Item zu Wilrshusen viii sol. den., ii an., ii p. et i p. carnis., des Conze genant Robesame ein lantsidil ist. Item zu den Sassen xxx sol. den., ii an., ii p. et i p. carnis. von deme gude, des Conrad hinder deme felde ein lantsidil ist. Item zu Luternbach i librum den., ii an., ii p. et i p. carnis. uff deme gude, des Hartman genant Bilgrin ein lantsidil ist. Item zu Hindirnahe i marc(am) den., ii an., ii p. et i p. c. uff deme gude, des Gerlach genant Huppe ein lantsidil ist. Item zu Wedirfeldin x sol. den., ii an., ii p. et i p. c. uff dem gude, des Gude genant Keugen ein lantsidil ist, item vi sol. den., i mal(drum) cas(eorum) odir xv gr(oße) thurnose darvor, das ich Konkele Weynere wilkorn, das ich die gerne vor die vorg(enanten) kese wil geben alle jar, wan die vorg. herren von Arnesburg der kese nith inwollen, i mal. av(ene) et i p. c. uff deme gude, des Konkle Weinere vorg. ein lantsidil ist; item x sol. den. uff deme gude, des Gude genant Hobemennen ein lantsidil ist; item vi sol. den., i an., i p. et i p. c. uff deme gude, des Emerich, Bechten son, ein lantsidil ist; item vii sol. den., iii an., iii p. et p. c. uff deme gude, des Bechtuld Alpecher ein lantsidil ist; item iii sol. den., ii an., ii p. et i p. c. uff deme gude, des Fritze Keseman ein lantsidil ist. Hiibie sint gewest Johan genant von Kesterich und Clas genant von den Sassen, Sybrach genant Munzere, scheffen zu Gruninberg, und Erwin Scheffen und andirs me frummeler lude. Und das die erbern geistlichen lude der appit und der convent des vorg. closters zu Arnesburg ewecliche in den vorgeschriben guden feste sitzen und von mer und allen minen erbin oder ganerben ane alle ansprache in nachkuminden ziiden bliben, wan is von erme gude gesteckt und gesteinigt ist, so han ich Volprach genant von den Sassen obeg(enant) die erbern lude die burgemeister, die scheffen und den raid gemeinliche zu Gruninberg gebeden, das sie zu einer unvirgezlichen kuntschaff der stede yngesigil der vorg. stad zu Gruninberg hant an dissen briff gehangen. Und wier die burgemeister, die scheffen und der raid gemeinliche zu Gruninberg bekennen uns, das wir von beden wegen Volpraches genant von den Sassen, unsirs neben und mideburgers, han zu orkunde der vorgeschriben dinge unser ingesigil an dissen briff gehangen.

Datum et actum anno domini m° ccc° l ix°, xviii° kalendas julii.

Ausfert. Perg. Lich, Fürstl. Solmsisches Archiv, Kloster Arnburg, Urkunden, Beuern Nr. 7. Das Siegel hängt gut erhalten an. - Unvollständiger Auszug: L. Baur, Urkundenbuch des Kl. Arnburg S. 532 N. 874. - Verz.: H. E. S c r i b a, Regesten der .. Urkunden zur .. Geschichte des Großh, Hessen IV 2 S. 60 N. 4346; W a g n e r, Wüstungen, Oberhessen S. 214.

3. 1491 März 6.¹

Ich Johann von Storndorff der althe, wepener, und Cristina, syn eliche huszfrauw, bekennen ..., das wir .. verkaufft han und geynwirdich verkauffen ... unszer teyle zceyndens, dye wir han und unszer aldern uff uns inne pantschaff von² unszerm gnedigen hern von Mentze, koirfurste, herbracht han zcu Hatterode, Milbach und Alpach, Borgkerszfelde und Wilszhuszen, wo adir inne wilchen enden dye gelegen syn, mit aller zcugehoirde .. den erbaren geistlichen brudern und herren des huszes sancti Anthonii zcu Grunberg an ire gemeyne presencie, do vor sie uns dan ... gezcalt han zcwene und driissig Rinsche gulden, gut von gulde, koirfursten montz Und weres sache, dasz den dickgenanten herrn eyncherley bedrangk, hinderniß abir intrag entstunde, geritden wir ..., alles schadens, den sie des hettenn, ... enthebin und genzlichen abezcuthun. Und abe wir des nit entheden ..., so erleubin wir en zcu mehr sicherheidt und underphande alle unsir guthier, wo dye gelegen weren, .. zcu erfurdern ... Auch ist solich unszer theyl zcendens verkaufft nemant versattz adir vorhene verphend(et). Auch habin wir den selbigenn brudern obgenant dye fruntschaff und willenn gethan, wilche zciit das ander teyl und geynweisel, itzunt Otte von Witherszhuszenn zcu Sweynsberg, myn fieter, innhaidt, umb solich gelt und kauff gedyen laiszenn ... und anders nymans verkauffin Des zcu oirkunde .. habe ich Johann obgnant myn eigen ingesiegel an dieszenn brieff vor mich und alle myn erbin wisszentlich gehangen. Und zcu mehr sicherheide so habe ich Cristina ... gebeden den vestenn Philipps Brunen zcu Odenhußen, mynen swager, daß hie syn ingesiegel vor mich auch unden an diesßenn brieff bii mines hußwirts siegel gehangen hait, das ich mich Johann selbis erkennen und ich Phipps obgenant ... mich auch besege diesßen briff versegelt han.

Datum noch Cristi geborth im jair als man schreib dusent fierhundert eyn und nunzciig, uff sonntag inn der fastenn gelegen Oculi genant.

Ausfert. Perg. Darmstadt, Haus- und Staatsarchiv, Urkunden, Hattenrod. Die Siegel hängen an Perg.-Streifen an, 1 etwas beschädigt, 2 etwas undeutlich. - Verzeichnet: B a u r, Hessische Urkunden IV 181 Nr. 188 Anm. 1.

4. 1498 Januar 19.³

Ich Caspar von Trahe bekenne ...: solichen zhenden zu Hattenrade, Alpach, Milebach, Borgkersfelle und Wilszhusen, ich in pfanecz wise biszhere

¹ Die zahlreichen Abkürzungszeichen für n und r sind zur Vermeidung von Buchstabendoppelungen nur da berücksichtigt, wo sie sprachlich berechtigt sind.

² Der Schreiber hat zuerst das nächste Wort unszerm gesetzt und dies in von umgeändert.

³ Die weniger zahlreichen Abkürzungszeichen für n und m sind ebenso behandelt wie in der vorigen Urkunde. Die häufig nicht ausgeschriebene Endung -en ist im Druck nicht in () gesetzt.

ingehat hain myns theils mit siner zugehorung und gerechtigkeit und bißher ingehat und vorluwen haben ane frucht, vorhuwer, hanen, oley, kesen mit allem rechten und zugehorunge .., solche zhenden den¹ erwirdigen geistlichen hern preceptor und broder deß huses sancti Anthonii zu Gronenberg gelegen, irn nochkomen, sunderlichen in ire gemein chore presentz denen und vallen sail und die icztgenanten hern, ire nochkomelunge sich solicher zhenden obgerurt gepruchen, vorlihen, noczen, schern ... Darghein haben mit die icztgenanten geistlichen hern darvor uberantwort jerlicher zinse vierczehen thornes Frangfurter werunge zu Hickersdorffe und etlich vastnachthoner, se von Henne Fellehen seligen von uns inne pfanck wise in gehat haben, mitsampt etlicher verschribunge Emrichs seligen von Trahes, nemlichen jerlichen vierdenhalben gulden gelczs auch daselbst zu Hickersdorffe jerlichen fellig, ubergeben nach luet .. etlicher briffe und siegel uber lobbert .. Auch haben wir obgenanten hern und broder von uns, unser nochkomen dem vesten Casparn von Trahe, sin irben den wiln gethain, wilch cziit .. juncker Caspar, sin irben komen und brengen acht adir vierczehen tage vor adir nach Walpornis .. zwene und sobincziigk Rinscher gulden, so woln wir eme, sin irben solche zhenden mit alle irn rechten und eigethum widderumb zu kauffe geben ... Zu urkonne so hain ich Caspar von Trahe vor mich, myn irben myn innegesiegel vestiglichen ane dissen briffe gehangen und zu merer sicherheit gebeden den vesten Henczen von Habeln, vor mich, myn irben sin inges(iegel) bie das myn wulle hencken, des ich Hencze von Habel icztgenant erkenne und umb myns vittern Caspar von Trahes gutlicher bede willen so gethain hain ...

Datum anno domini millesimo quadringentesimo nonogesimo octavo, uf fritag noch sent Anthonges tag des helgen himelfursten.

Ausfert. Perg. Darmstadt, Haus- und Staatsarch., Urk. Hattenrod. Die Siegel an Perg.-Streifen angehängt, 1 abgefallen, 2 undeutlich. - Verz.: B a u r a. a. O. 181 Nr. 188 Anm.2

5. 1535 April 13.

Johannes, Rube Henns sel. Sohn, verkauft folgende Acker und Wiesen: „eyne wiesen an der fronewiesen gelegen, stost oben an dye strossen, zwene ackir, halten ongeverlich drie morgen, in der schnebach, stossen auch an die strossen, und sint in Richkircher termini gelegen, item eyn wiesen an der grasewiesen, beneben Rube Henchen und über das ander jare mit ime, Rube Henchen, wandelt, item eyn wiesen im heyerich beneben dem hobeacker, item die lange wiesen beneben Schelten Contzen, solche drie wiesen sint in Wynneroder termini gelegen, mit allen iren zugehorungen, die alsthan myr von mynen altern angefallen .. sint,“ an Lisa, Witwe Eberhards (Eberth) von Windhausen (Winthusen) sel. für 54 gulden Frankfurter Währung. Zeugen: „Philips von Buchseck gnannt Moniche der junge, Diel Moller, Schelten Conze und Rube henchen“. Siegler: Philipp von Buseck genannt Münch der ältere.

¹

Vorlage: die.

Gegeben am dinstag noch Misericordia domini anno domini millesimo quingentesimo tricesimo quinto.

Ausfert. Perg. Darmstadt, Haus- u. Staatsarch., Urkunden, Oberhessen, Reiskirchen. Das Siegel fehlt.